

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 97 (1960)
Heft: 97

Artikel: Der Thurgauer Zug von 1460
Autor: Meyer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Thurgauer Zug von 1460

Von Bruno Meyer

Hans Fehrlin, dem Kameraden
vom Aktivdienststab 4. AK

Der Beginn des Feldzuges der Eidgenossen zur Eroberung des Thurgaus wird in allen Darstellungen auf den 14. September, den Tag der Kreuzerhebung, einen Sonntag mit Fest der Engelweihe in Einsiedeln, angesetzt.¹ Geht man dem Ursprung dieser Angabe nach, so stößt man zuletzt auf die ausführliche Beschreibung des Thurgauerzuges im *Chronicon Helveticum* von Aegidius Tschudi. Seine Darstellung beginnt mit dem Satze: «Dises 1460. Jars an des Heiligen Crütztag den 14. Tag Septemb. was an einem Sontag / und was Engelwiche ze Einsidlen / so zugend uss die von Lucern / und die von Underwalden und kamend gen Rapperswil . . .».² Hier würde somit ein Musterfall für die Anschauung vorliegen, daß die eidgenössischen Feldzüge oft aus dem Übermut junger Männer an kirchlichen Festen hervorgegangen seien.³ Prüft man aber die Quelle der Tschudischen Angaben, nämlich die Handschrift 643 der Stiftsbibliothek St. Gallen, so ergibt sich ein ganz anderer Tatbestand. Durch einen Irrtum ist dieser Abschnitt über den Thurgauerzug in der glarnerischen Fortsetzung der Zürcher Chronik zweimal enthalten und beide Male heißt es, daß in der Woche nach dem Tag des heiligen Kreuzes und der Einsiedler Engelweihe die Auszüger von Luzern und Unterwalden nach Rapperswil marschierten.⁴ Es besteht somit kein Zusammenhang mit dem Engelweihefest und Einsiedeln, und der Feldzug begann nicht am 14. September, sondern erst in der Woche darnach.

Die vorliegende Studie beschränkt sich ausschließlich auf den Verlauf des Feldzuges von 1460 und behandelt weder die Vorgeschichte, noch die Folgen, noch den großen politischen Rahmen. Bei den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier von 1960 zeigte es sich, daß keinerlei Klarheit über den Ablauf der militärischen Ereignisse besteht. Alle bisherigen Darstellungen beruhen fast ausschließlich auf den Berichten der Chroniken, und auch die bestehenden Widersprüche gehen auf sie zurück. Es stellte sich daher die Aufgabe, Akten und Rechnungen zu finden, die gestatteten, das tatsächliche Geschehen gewissermaßen Tag für Tag festzustellen. Dank der Mithilfe von Kollegen, von denen Dr. F. Glauser, Dr. P. Stärkle und Dr. H. Specker namentlich genannt werden müssen, und eigenen Nachforschungen war es mir möglich, genügend Material zusammenzubringen, um ein klares Bild entwerfen zu können. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß an einem nicht zu vermutenden Orte vielleicht noch weitere Archivalien vorhanden sind. Diese werden die vorliegende Darstellung aber nicht mehr verändern, sondern nur ergänzen können.

¹ Vgl. beispielsweise J. Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft* Bd. 2 (3. Aufl., Gotha 1920), S. 172, und E. Herdi, *Hie Thurgau, hie Eidgenossen*, Frauenfeld 1960, S. 17.

² Aegidii Tschudii *Chronicon Helveticum* II, Basel 1736, S. 600.

³ H. G. Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz*, Basel 1956, S. 43 und 293. Die Tatsache, daß aus den Zusamminkünften bei Festen kriegerische Auszüge hervorgegangen sind, ist für jeden Kenner bäuerlichen Lebens und der Geschichte eine Selbstverständlichkeit. Unzulässig ist jedoch, sie mit der Hirtenromantik eines Städters volkskundlich zu erklären. Es ist hier nicht der Ort, sich mit der verwandten historisch-militärischen Journalistik von W. Schafelberger auseinanderzusetzen. Meine Absicht ist nicht, mit Dialektik und modischer Interpretation den Feldzug von 1460 interessant zu gestalten, sondern festzustellen, was wirklich geschehen ist.

⁴ Stiftsbibliothek St. Gallen, Hs 643, S. 160 und 174.

Dank einem besonderen Glücksfall an historischer Überlieferung sind wir heute noch in der Lage, genau festlegen zu können, wann die Zusammenkunft in Rapperswil stattgefunden hat. Am 20. September, am Samstag der Woche nach dem Tag des heiligen Kreuzes, haben nämlich die Unterwaldner ihren Absagebrief an Herzog Sigmund ausgefertigt, und da die beiden Hauptleute kein eigenes Siegel besaßen, baten sie den Stadtschreiber von Rapperswil, an ihrer Statt zu siegeln.⁵ Am gleichen Tag sagten aber auch Schultheiß, Rat und Gemeinde von Rapperwil Herzog Sigmund ab.⁶ Daraus ergibt sich deutlich, daß die Zeit der Vorbereitungen abgeschlossen war, das Handeln begann und der Entscheid zu Rapperswil an diesem Tage gefallen war. Am gleichen Samstag muß der Auszug bereits begonnen haben, und zwar indem die Luzerner in der Nähe von Pfäffikon im Kanton Zürich gegen Winterthur durchmarschierten. Einige Zeit später kam nämlich der Kürschner Hans Nußberg in Zürich vor Gericht wegen eines Ausspruchs, den er am folgenden Tag getan hatte, nachdem er am 20. September in Pfäffikon vernommen hatte, daß Heinrich Hasfurter, der Hauptmann der Luzerner, und seine Gesellen mit dem Ziel Winterthur durchgezogen waren.⁷ Dieses Aktenstück bestätigt somit die Aussage der Briefe wie den Bericht der Chronik. Die Unterwaldner und Luzerner hatten sich demnach in Rapperswil versammelt, beschlossen die Absage an Herzog Sigmund und zogen dann gegen Winterthur. Diesem erschlossenen Tatbestand entspricht auch der Bericht in der Chronik des Winterthurers Laurencius Boßhart, wonach die eidgenössischen Auszüger in Töß vor seiner Heimatstadt anlangten, bevor der Absagebrief bekannt war.⁸ Da es unwahrscheinlich ist, daß eine solche zum Auszug bereite Kriegerschar längere Zeit zum Beraten und Entschluß an einem Orte verweilte, ist die Annahme erlaubt, daß die Luzerner und Unterwaldner wohl am Freitag nach Rapperswil gekommen und voraussichtlich am Mittwoch zu Hause abmarschiert sein dürften.⁹

Was bedeutet nun dieser Zug und wie ist er zustande gekommen? Sicher ist,

⁵ Vgl. Absagebrief Unterwaldens vom 20. September 1460 im Verzeichnis am Schluß.

⁶ Vgl. Absagebrief Rapperswils vom 20. September 1460 im Verzeichnis am Schluß.

⁷ Vgl. Liste am Schluß Nr. 3. Der Kürschner Hans Nußberg wurde beim Rat von Zürich von Andres Liebegger angeklagt, er habe gesagt: «Ir wellent die von Winterthur mürden», nachdem er am 20. September in Pfäffikon vom Zuge Hasfurters vernommen hatte.

⁸ Die Chronik des Laurencius Boßhart von Winterthur, 1185–1532, herausg. von Kaspar Hauser (Quellen z. Schweiz. Reformationsgesch. III), Basel 1905, S. 36. Der Beginn des Krieges für Winterthur ist in zwei guten und zeitgenössischen Quellen verschieden überliefert. Der spätestens 1468 eingetragene Bericht über die Prozessionsstiftung im Winterthurer Ratsbuch Bd. 2, S. 6' u. 7 gibt den Martinstag an, der ein ganz unmögliches Datum ist, besonders weil die Dauer der Belagerung mit gegen 12 Wochen stimmt (s. Laurencius Boßhart, S. 40 Anm.). Der vor dem 18. Juni 1466 erfolgte Eintrag im Winterthurer Jahrzeitbuch, S. 188, der auch sonst einen sehr guten Bericht enthält, setzt den Beginn der Belagerung dagegen richtig auf den 20. September an, genau das Datum, das sich auch aus den übrigen Quellen erschließen läßt. Der Martinstag des Ratsprotokolls ist offensichtlich eine Verschreibung. Vgl. dazu den ganz ähnlichen Irrtum im Stadtbuch von Frauenfeld in Anm. 58.

⁹ Das Ungeldebuch Luzerns enthält in der Woche vom 13.–20. September keinen Eintrag über eine von der Stadt bezahlte Seefahrt. Das bedeutet jedoch nichts, weil die Gesellen die Fahrt auf eigene Kosten gemacht oder den Landweg genommen haben können (vgl. Liste am Schluß Nr. 57).

daß der Kern des ganzen Auszuges von den Unterwaldnern gebildet wurde. Sie zogen unter zwei Hauptleuten, dem Obwaldner Walter Kiser und dem Nidwaldner Heinrich Wolffent, aus, und sie waren es, die den Anstoß zur Absage an Herzog Sigmund gaben. Das ergibt sich eindeutig aus dem Text der beiden Briefe von Unterwalden und Rapperswil.¹⁰ Die Rapperswiler waren nicht in der Lage, irgend einen richtigen Grund zur Absage anzuführen; sie sind ganz offensichtlich mitgerissen worden. Dagegen ist als deutlicher Unterschied festzuhalten, daß sie offiziell als Stadt die bisherigen Eide an Österreich aufsagten, während das Land Unterwalden unmittelbar nicht beteiligt war, indem die beiden Hauptleute nur in ihrem eigenen Namen und dem ihrer Mitläufer den Frieden aufkündigten. Die erst zwei Jahre zurückliegende Unterstellung Rapperswils unter den Schirm der Eidgenossen hatte eidgenössisch orientierte Männer zu Amt und Würden gebracht, die sofort darauf eingingen, Österreich die alten Eide aufzusagen und am Feldzuge teilzunehmen, um sich ganz von ihm zu lösen.¹¹

Hauptmann, Fähnrich, Bürger und Söldner von Luzern haben erst zwei Tage nach den Unterwaldnern und der Stadt Rapperswil Herzog Sigmund den Frieden aufgekündigt.¹² Diese zeitliche Verzögerung der für einen berechtigten Krieg unentbehrlichen Formalität bedeutet jedoch nicht, daß die Luzerner nicht von Anfang an dabei gewesen wären. Hauptmann Heinrich Hasfurter muß mit seinen Leuten am 20. September spätestens gegen Winterthur gezogen sein, da der Angeklagte Hans Nußberg an diesem Tage bereits davon vernommen hatte.¹³ Wenn der Absagebrief erst am 22. September im Felde, nämlich in Wiesendangen, ausgefertigt worden ist, so dürfte das vielleicht damit zusammenhängen, daß vor der Ausstellung Rücksprache mit der Obrigkeit in der Heimat genommen werden mußte.¹⁴

Allgemeine Ansicht ist, daß die beiden mit Herzog Sigmund im Streit stehenden Freiherren Vigilius und Bernhard Gradner am Auszug in den Thurgau ursächlich beteiligt gewesen seien.¹⁵ Sie geht auf den guten und ausführlichen Bericht über diese Ereignisse in der Chronik Gerold Edlibachs zurück.¹⁶ Nach ihm ist Bernhard Gradner sogar in die fünf innern Orte hinein geritten, um sich mit viel Geld Kriegsknechte zu sichern. Prüft man daraufhin die erhaltenen Dokumente

¹⁰ Vgl. Liste am Schluß Nr. 1 und 2.

¹¹ Vgl. J. Dierauer 2³, S. 165.

¹² Vgl. Liste am Schluß Nr. 4.

¹³ Vgl. Liste am Schluß Nr. 3.

¹⁴ Aus der Soldabrechnung Luzerns (Liste Nr. 56) ergibt sich, daß nur der Schreiber 17 Tage Dienst in der Freiheit leistete. Es wäre möglich, daß er als Verbindungsman zu der Obrigkeit von Anfang an mitzog und somit vom 18. September bis zum 4. Oktober als einziger amtlichen freiwilligen Dienst tat.

¹⁵ Vgl. beispielsweise J. Dierauer 2³, S. 172 und E. Herdi, S. 15/16.

¹⁶ Gerold Edlibachs Chronik . . . von Joh. Martin Usteri, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 4 (1846), S. 108.

des ersten Zeitabschnittes des Thurgauerzuges, so stellt man fest, daß diese Angaben für den Beginn des Feldzuges nicht zutreffen, sondern bereits die zweite Phase, die Ausweitung, vorweg nehmen. Tatsächlich waren am Anfang nur Rapperswil, Unterwalden und Luzern beteiligt. Bernhard Gradner sagte Herzog Sigmund erst am 27. September ab, also eine volle Woche nach dem ersten Auszug.¹⁷ Dem entspricht, daß in den Absagebriefen des ersten Zeitabschnittes, nämlich in denen von Unterwalden und Rapperwil vom 20. September und dem der Luzerner vom 22. September, keine Spur vorhanden ist, daß irgend eine Verbindung mit den Freiherren Gradner schon bestanden hat.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, den Charakter des Auszuges und seine Gründe näher zu untersuchen. Sofort und eindeutig läßt sich feststellen, daß der Auszug als Kriegshandlung gedacht war und als solche anerkannt wurde. Das war entscheidend für die Behandlung der Auszüger. So hatten beispielsweise ein Jahr vorher fünf Männer aus Zürcher Gerichten den österreichischen Städten Dießenhofen, Winterthur und Frauenfeld, ohne vorher den Gerichtsweg beschritten zu haben, Fehde angekündigt und begannen diese gerade zu der Zeit, als Boten der Zürcher und der übrigen Eidgenossen durch das österreichische Gebiet geritten waren, um am 9. Juni 1459 einen Waffenstillstand zu schließen und den fünfzigjährigen Frieden wieder in Kraft zu setzen. Diese durchaus rechtmäßig angesagte Fehde wurde daraufhin als mutwillig und unredlich erklärt. Weil die fünf den zürcherischen Bürgern von Wil Eigentum wegnahmen und auf zürcherisches Gebiet brachten, wurden sie in Zürich zum Tode verurteilt und geköpft.¹⁸ Dieses Beispiel zeigt somit, daß es nicht genügte, die damals vom Kriegsrecht verlangte Absage bei Beginn der Fehde abzusenden. Entscheidend war, ob ein echter Fehdegrund vorhanden war, indem nachgewiesen wurde, daß das Ziel der Fehde nicht auf friedlichem Wege, insbesondere dem des Gerichtes, erreicht werden konnte. Diese Begründung war aber der schwache Punkt der Auszüger vom 20. September 1460. Die Rapperswiler erwähnten in ihrem Absagebrief, daß verbrieft Schulden, Vergütungen und zugesagte Wiedergutmachungen von Schäden und Wegnahmen nicht ausgerichtet worden waren, sicher eine schwerwiegende Nichterfüllung der Friedensverpflichtungen, aber noch kein genügender Grund, den Frieden aufzukündigen. Die Unterwaldner führten als Begründung an, daß Herzog Sigmund sie erstens trotz dem fünfzigjährigen Frieden beim Papste verklagt habe, daß er zweitens den Rapperswilern das urkundlich Versprochene und mehrmals Gefor-

¹⁷ Vgl. Liste am Schluß Nr. 6.

¹⁸ Staatsarchiv Zürich B VI 221f. 162 und 162'. Die entscheidende Stelle lautet: «...ein muottwillig vnredlich vintschaft vnerulget vnd vnerlanget aller rechten vnd gerichten gesagt vnd darinne wider keiserliche vnd gesatzte recht getan vnd die übersechen...». Die Verurteilung erfolgte wegen Landfriedensbruchs, wie sich aus diesen Worten deutlich ergibt.

derte nicht geleistet habe und daß er drittens dem Peter Rust von Luzern Sold und Lidlohn vorentalte, weshalb dieser schon abgesagter Feind des Vaters des Herzogs gewesen sei, worauf die Rapperswiler und Luzerner sie um Unterstützung gebeten hätten.¹⁹ Die Luzerner machten es sich am 23. September sehr einfach, indem sie sich auf die Absage der Unterwaldner beriefen.²⁰

Wie sich aus diesen vorgebrachten Argumenten ergibt, bestand eigentlich kein richtiger Grund für einen Kriegszug. Es ist auch keine Ursache vorhanden, die verschwiegen worden wäre. Die Zeit war reif geworden für den Übergang weiterer Grenzgebiete von Österreich an die Eidgenossen, weil die bisherige Herrschaft sie nicht genügend zu schützen vermochte. Durch das Bündnis mit Stein am Rhein²¹ hatte sich die Angliederung des Thurgaus bereits abgezeichnet, nachdem der obere Thurgau durch die eidgenössische Schirmherrschaft über die Gebiete der Abtei St. Gallen schon unter eidgenössischem Schutze stand oder unter eidgenössischen Einfluß geraten war.²² Eine weitere Voraussetzung bildete die Tatsache, daß bei den Eidgenossen Scharen von jungen Leuten vorhanden waren, die nur auf die Gelegenheit warteten, um in den Krieg ziehen zu können. Bezeichnend ist hiefür der Verlauf des Auszuges gegen den Abt von Kempten, der im Frühling des gleichen Jahres stattgefunden hatte. Als der Allgäuer Jörg Beck mit diesem geistlichen Herrn Streit bekam, konnte er ohne Schwierigkeit in den eidgenössischen Orten vierhundert Mann auftreiben, die über den Bodensee hinauszogen und in der Schlacht am Buchberg die Kriegsschar des Abtes besiegten.²³ In diesen Kreisen genügten die Nichtbezahlung alter Kriegsschulden, die Nichteinhaltung von Friedensbedingungen und des Papstes Weisung für eine Bannung durchaus für einen neuen Auszug.²⁴

Um einen genau gleichen Kriegszug wie gegen Kempten handelte es sich

¹⁹ Vgl. Liste am Schluß Nr. 1.

²⁰ Vgl. Liste am Schluß Nr. 4.

²¹ Eidg. Absch. 2, S. 299/300. Das Bündnis vom 6. Dezember 1459 galt zwischen Zürich und Stein 25 Jahre und zwischen Schaffhausen und Stein so lange, als Schaffhausen im Bündnis mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus blieb. Vgl. Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, S. 107.

²² Die alten St. Galler Niedergerichte im oberen Thurgau blieben auch nach dem Übergang des Thurgaus an die Eidgenossen bis zur Aufhebung der alten Rechtsverhältnisse unter der Militärhoheit des Abtes, weil sie 1460 bereits unter dem Befehl des Hauptmanns der eidgenössischen Schirmorte standen. Die Herrschaft Bürglen soll sich ebenfalls auf eidgenössischer Seite am Feldzug beteiligt und Leute für die Belagerung von Winterthur gestellt haben (Edlibach, S. 111). Ein von den Orten verlangter Bericht über die militärischen Verhältnisse vor der Eroberung, der von der Stadt Frauenfeld erstattet wurde, erwähnt, daß die Herrschaften Weinfelden, Bürglen, Mammertshofen und die der Helmsdorf und Mötteli sowie die Komturei Tobel im Kriege von 1460 neutral blieben (s. Liste am Schluß Nr. 54). Es besteht somit ein Widerspruch über die Herrschaft Bürglen. Deutlich zeichnet sich jedoch ab, daß der Raum um die Stadt Frauenfeld herum noch zu Österreich hielt, während die Einflußgebiete von Stift und Stadt St. Gallen sowie der Stadt Konstanz stille saßen.

²³ J. Dierauer 2³, S. 171.

²⁴ Einer der Kriegsgründe war laut den Absagebriefen von Unterwalden, Zürich, Glarus, Uri, Schwyz und Zug, daß Herzog Sigmund die Eidgenossen wegen Nichteinhaltung des fünfzigjährigen Friedens beim Papst verklagt habe oder habe verklagen lassen, so daß Bullen ausgefertigt worden seien, wonach sie zu bannen wären. Auf diesen Punkt gehen auch die Schreiben Herzog Sigmunds an Bern und Peterman von Raron (s. Liste am Schluß) ausdrücklich ein, indem der Herzog sich damit rechtfertigt, daß er sich ganz an die Konstanzer Übereinkunft vom

jetzt bei den Unterwaldnern und Luzernern. Es waren militärisch geführte, nach Orten gegliederte und von je einem Hauptmann kommandierte Verbände freiwilliger Krieger ohne Auftrag, aber durchaus anerkannt von ihrem Heimatort. Sie hielten sich an die Kriegsregeln und zeigten das an durch eine formelle Absage und das Mitführen einer Fahne.²⁵ Von Luzerns Schar ist bekannt, daß ein Venner dabei war; es dürfte aber jeder Verband seine eigene Fahne gehabt haben. Selbstverständlich war das nicht das Banner des Ortes, weil dieses dem Pflichtauszug unter Führung durch die Inhaber der militärischen Ämter und die Magistraten jeden Ortes vorbehalten war. Es handelte sich auch nicht um eine Freifahne, denn sie gehörte dem offiziellen freiwilligen Auszug zur Friedenswahrung.²⁶ Was sie mitführten war ein sogenanntes Gesellenfähnli. Dem Absagebrief nach war der Auszug von Rapperswil allerdings ein freiwilliger Zug im Namen der Stadt, doch ist nicht anzunehmen, daß das seinen Kriegsknechten oder seiner Fahne irgend eine Vorzugsstellung verschaffte, da Rapperswil kein regierender Ort und erst seit kurzem den Eidgenossen unterstellt war.

Es ist begreiflich, daß die Orte solche Auszüge unter Gesellenfahnen nicht gerne sahen. Sie störten die politische Führung in empfindlicher Weise, und am Ende trugen doch die Orte die Verantwortung für die ausgezogenen Knechte. Aus diesem Grunde hatte Zürich vor kurzem die Teilnehmer am Unternehmen gegen

9. Juni 1459 gehalten habe. Der Papst habe bereits früher dem Orator in Konstanz die Vollmacht gegeben, die Partei mit Bann und Interdikt zu belegen, die den Frieden nicht halte. Es habe daher keiner herzoglichen Klage bedurft, sondern der Papst habe beiden Parteien geboten, dem Frieden nachzukommen, und er habe das seinerseits getan. Interessant ist, daß von österreichischer und eidgenössischer Seite stets nur diese Stellungnahme des Papstes erwähnt wird. In der Literatur über den Thurgauerzug spielt eine ganz andere eine wesentliche Rolle, indem nämlich der Papst am 8. August 1460 den Herzog exkommunizierte (J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, Wien 1838, S. 216ff.) und hernach die Eidgenossen mehrfach aufforderte, gegen diesen Stellung zu beziehen. Es besteht somit ein ausgesprochener Widerspruch zwischen dem Bild, das sich aus den Zeugnissen vom Feldzug ergibt, und der historischen Literatur, die vornehmlich von den weltgeschichtlichen Ereignissen ausgeht. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß im Thurgauerzug die Bannung des Herzogs durch den Papst keine wesentliche Rolle spielte. Sie hat höchstens den Übergang vom freiwilligen Auszug zum amtlichen Feldzug erleichtert. Weder bei der Kritik des Gegners noch bei der Verteidigung des eigenen Standpunktes hat eine der beiden Parteien je die päpstliche Bannung des Herzogs herangezogen oder auch nur erwähnt. Die Bedeutung der Stellungnahme des Papstes gegen Herzog Sigmund, wie sie zuerst A. Jäger, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol, in Denkschr. d. kaiserl. Akademie der Wiss., phil.-hist. Klasse 9, Wien 1859, S. 279 ff. herausgearbeitet hat, muß daher bei einer Darstellung des Thurgauerzuges sehr eingeschränkt werden.

²⁵ Über die Absage und das Mitführen eines offenen Banners als Unterscheidungsmerkmal zwischen Verbrechen und erlaubter Fehde vgl. B. Meyer, Friede und Fehde im ältesten Bunde der Waldstätte, in *Mélanges Charles Gilliard*, Lausanne 1944, S. 210. Hierzu gibt es einen ausgezeichneten Quellenbeleg aus dem Thurgauerzug im Text des Eintrages über die Prozessionsstiftung im Jahrzeitbuch von Winterthur (s. Liste Nr. 52): «... in vigilia sancti Mathei apostoli ipsi confederati, generaliter alias Swiczeri nuncupati, fortissima manu, suis erectis et patentibus banerijs in despectum et signum inimicicie illustrissimi principis et domini, domini Sigismundi ...»

²⁶ Es ist charakteristisch, wie genau die Illustratoren der Bilderchroniken wie beispielsweise des Luzerner Schilling zwischen der Freifahne mit dem Kreuz und dem Banner unterscheiden, je nach dem, ob es sich um ein Pflichtaufgebot oder einen freiwilligen Auszug handelt. Normalerweise besteht die Freifahne aus einem Fähnli in den Ortsfarben mit dem weißen Kreuz, doch kann ausnahmsweise auch ein altes Banner durch Annähen eines solchen Kreuzes zur Freifahne werden. Das Gesellenfähnli hat sehr oft Dreieckform und zeigt die Farben des Ortes, wenn der Auszug von einem Orte ausging. Entstand ein Kriegszug aus einer freien Vereinigung von Knechten verschiedener Herkunft, so führten diese ein Fähnli mit beliebigem Kennzeichen, wie beispielsweise das Saubanner. Vgl. hierzu A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. XXXVIII.

den Abt von Kempten bestraft.²⁷ Dem entspricht es, daß die gut orientierte Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik berichtet, die übrigen Orte hätten den Luzernern und Unterwaldnern nach dem Auszug Botschaft nachgeschickt mit der Bitte, wieder heim zu ziehen und den Frieden aufrecht zu erhalten.²⁸ Wie zu erwarten, war diesen Bestrebungen der Erfolg versagt.

In der Woche vom 21. bis zum 27. September entstand sehr rasch eine neue Lage. Es zeigte sich, daß die ausgezogene Schar den österreichischen Thurgau nicht unvorbereitet fand, was ganz natürlich ist, wenn man an den Auszug gegen Kempten vom Frühling des gleichen Jahres oder an den Plappartkrieg vom Jahre 1458 denkt. Widerstand fanden die ausgezogenen Gesellen in den Dörfern nicht, und die Städte wie der Adel wußten bereits, wie man die Eidgenossen zu behandeln hatte. Scharen unter einem Gesellenfähnli durfte man auf keinen Fall reizen, denn sie waren zu jedem persönlichen Einsatz bereit. Man mußte nachgeben und sich diplomatisch aus der Schlinge ziehen; denn die schwache Seite dieser Kriegsscharen war ja, daß sie keinerlei amtlichen Auftrag hatten und damit gar nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt waren. Die Winterthurer sind die ersten gewesen, die an die Reihe kamen. Es durfte durchaus stimmen, was Edlibach berichtet, daß sie gleich zu verhandeln begannen, noch bevor die Kriegsknechte das Umgelände der Stadt verwüsteten und verbrannten. Die Eidgenossen verlangten Öffnung der Stadt und Schwur auf die eidgenössischen Orte. Die Winterthurer erklärten, sie wären der Herzogin von Österreich als Morgengabe gehörig, wollten aber den fünf Orten einen Eid leisten, sich zu ihnen so zu stellen, wie die andern Städte im Thurgau tun würden.²⁹ Mit diesem Eid erklärte sich die Schar befriedigt, und am 23. September zog sie bereits weiter, was sich daraus erkennen läßt, daß die Absage Luzerns von diesem Tage von Wiesendangen datiert ist.³⁰ Das nächste Ziel war ein Schloß Hugos von Hohenlandenberg, vermutlich Sonnenberg ob Stettfurt. Auch hier zeigte sich die gleiche Erscheinung. Der Schloßherr weigerte sich, das Schloß zu übergeben. Da öffneten ihm die Eidgenossen den schönen Fischweiher beim Schloß. Das genügte, ihn dazu zu bringen, daß er bereit war,

²⁷ Staatsarchiv Zürich A 166/1, Urteil vom 3. April 1460. K. Dändliker in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 5 (1888), S. 196 Anm.

²⁸ J. Dierauer, Chronik der Stadt Zürich, in Quellen zur Schweiz. Gesch. 18 (1900), S. 234. In der Handschrift Stiftsbibliothek St. Gallen 643 befindet sich diese Stelle S. 160 und S. 174.

²⁹ Es muß offen gelassen werden, wie der Schwur im einzelnen lautete. Die Winterthurer Überlieferung kennt ihn nicht. Edlibach berichtet über diesen ersten Auszug sehr einläßlich, und sein Bericht dürfte von der Wahrheit nicht weit entfernt sein. Dagegen ist kaum richtig, wenn er schreibt, daß der Schwur gegenüber den fünf Orten abgelegt wurde und bei dem ersten Auszug stets die Orte Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug annimmt. Hier fehlt ja Luzern, das von allem Anfang an dabei gewesen ist. Höchstwahrscheinlich wurde der Eid gegenüber gemeinen Eidgenossen abgelegt. Die Belagererschar dürfte zwar fast ausschließlich aus Unterwaldnern, Luzernern, Rapperswilern und Zürchern bestanden haben, doch dürfte sie im Namen aller Eidgenossen aufgetreten sein.

³⁰ S. Liste am Schluß der Arbeit Nr. 4. In diese Zeit dürfte der nächtliche Vorstoß der Eidgenossen bis Hettlingen gehören, der bei Laurencius Boßhart S. 40 überliefert ist.

den gleichen Eid wie andere Städte und Schlösser im Thurgau zu leisten, und dann den gleichen Schwur ablegte wie die Winterthurer.³¹ Nun zog die Schar gegen Frauenfeld, und hier wiederholte sich nochmals alles. Die Drohung mit Wüsten und Brennen der Umgebung genügte, daß Frauenfeld sich zwar auf den Eid an die Herzogin berief und die Übergabe ablehnte, aber bereit war, sich genau gleich zu verhalten, wie die anderen Städte und Schlösser im Thurgau, und den nämlichen Schwur wie Winterthur und Hugo von Hohenlandenberg ablegte.³²

Von Frauenfeld ging der Zug gegen Dießenhofen. Über die Einzelheiten der Verhandlungen mit dieser Stadt besteht in der Überlieferung ein Widerspruch. Nach der Chronik Edlibachs verliefen die Verhandlungen wie bei Winterthur und Frauenfeld, worauf Dießenhofen den gleichen Eid wie die Vorgängerinnen leistete. Nach der Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik haben sich die Dießenhofer den Luzernern und Unterwaldnern gegenüber, die auch jetzt noch die Führung des Auszuges inne hatten, in gleicher Art wie Winterthur und Frauenfeld darauf berufen, daß sie nicht Herzog Sigmund sondern dessen Gemahlin gehörten. Während aber bisher alle belagerten Städte und Burgen bereit waren, einen Schwur mit Vorbehalt zu leisten, verpflichtete sich Dießenhofen auf das Urteil eines Schiedsgerichtes von vier namentlich bezeichneten Schaffhausen. Dieser Darstellung dürfte der Vorrang gebühren, denn auch Laurencius Boßhart erwähnt, daß Dießenhofen den Vorschlag des Rechtsaustrages durch Schaffhausen machte. Er weiß dazu noch, daß die Eidgenossen in Schaffhausen dann aber nicht erschienen, weil sie unterdessen bereits weitergezogen waren. Auf jeden Fall dürfte sich Dießenhofen mit einem Eid unter Vorbehalt des Rechtsspruches die Kriegerschar vom Halse geschafft haben.³³

Nach diesem raschen Erfolg der Eidgenossen begann sich der Krieg auszuweiten. Als sich die ausgezogenen Eidgenossen gegen Dießenhofen wandten, schickte ihnen Zürich den Hauptmann Hans Schweiger und den Fähnrich Hans Waldmann nach.³⁴ Das bedeutete, daß die mitausgezogenen Zürcher, die bisher wie alle anderen, unter einem Gesellenfähnli marschierten, jetzt unter obrigkeitliche Führung traten und dementsprechend eine Freifahne mittrugen. Zweifellos sind bei dem erfolgreichen Vorstoß in den Thurgau immer neue Zuzüger aus dem zürcherischen Gebiet nachgekommen. Wie das Ungelddbuch von Luzern zeigt,

³¹ Die Episode vor dem Schlosse Hugos von Hohenlandenberg ist bei Edlibach S. 109 überliefert. Er nennt dessen Namen nicht, doch dürfte die Identifizierung mit dem Sonnenberg, die der Herausgeber vornahm, durchaus stimmen; denn der Bericht über die militärischen Verhältnisse (Liste am Schluß Nr. 54) erwähnt, daß 1460 die von Landenberg zu Sonnenberg auf der Seite Österreichs am Krieg beteiligt waren.

³² Der Schwur Frauenfelds ist sowohl bei Edlibach (S. 109) wie in der Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik (S. 235) erwähnt.

³³ Vgl. Edlibach, S. 109/110, Zürcher Chronik, S. 235 und Laurencius Boßhart, S. 41.

³⁴ Edlibach, S. 110. Hauptmann Hans Schweiger war der Stiefbruder Hans Waldmanns, vgl. K. Dändliker, S. 191.

zogen aber auch Luzerner in dieser Woche ins Feld, so daß mit einem allgemeinen Anwachsen der Zahl der Kriegsknechte gerechnet werden darf.³⁵ Das hat Zürich zweifellos bewogen, den auf keinen Fall mehr zu verhindernden Zug in obrigkeitliche Hand zu nehmen. Für die Stadt war das eine politische Notwendigkeit, da sie im Gebiet des bisherigen Vormarsches mit der Herrschaft Kiburg an Österreich stieß, und die Richtung auf Bodensee und Rhein die gegebene Ausdehnungsachse bildete, nachdem im alten Zürichkrieg der Weg seeaufwärts ungangbar geworden war. Zürich hatte auch bereits am 6. Dezember 1459 zusammen mit dem ihm schon lange verbundenen Schaffhausen ein Burgrecht mit der Stadt Stein am Rhein geschlossen.³⁶ In seinem Interesse lag es, noch Dießenhofen und das ganze zwischen Töß und Rhein liegende Gebiet zu gewinnen.

Ein wichtiger Grund für Zürichs Vorgehen bestand auch darin, daß jetzt mit Österreich unzufriedene Adelige in den entstehenden Handel eingriffen und die eidgenössischen Knechte für ihre Zwecke einsetzen wollten. Schon am 25. September, als die Schar ungefähr bei Frauenfeld gewesen sein dürfte, sandten die beiden Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans Herzog Sigmund einen Absagebrief, den sie mit lange vergeblich gebliebenen Klagen begründeten.³⁷ Erstens hatte der Herzog den Sold für Graf Wilhelm und seine Gesellen, als er im Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen österreichischer Hauptmann in Walenstadt gewesen war, nie bezahlt, so daß ihn die Grafen den Knechten aus eigenen Mitteln hatten ausrichten müssen. Zweitens war noch anderer Sold des Grafen Wilhelm ausständig und drittens fühlten sie sich in ihren Herrschaftsrechten im Sarganserland von Österreich beeinträchtigt. Hier zeigte sich ganz offenkundig die Schwäche Österreichs, das nicht einmal mehr einstige militärische Führer zu halten vermochte, so daß die beiden Grafen einen eidgenössischen Gesellenauszug benutzten, um zu ihrem Recht zu kommen. Bei diesem Vorgang ist keine eidgenössische Initiative zu vermuten, denn am 25. September hatte sich die Mehrheit der Orte noch nicht für einen Krieg entschieden und man konnte in Sargans nicht mehr wissen, als daß eine Schar eidgenössischer Knechte gegen Winterthur gezogen war und nun weitermarschierte. Irgendwelche Folgen hatte diese Absage zunächst nicht.

Wichtiger war, daß zwei Tage später, am Samstag, den 27. September, Bernhard Gradner Herzog Sigmund Feindschaft ansagte.³⁸ Er begründete diesen Schritt seinerseits damit, daß ihm die von österreichischen Anwälten und Amtsleuten versprochene Verhandlung und Verschreibung versagt worden sei. Hier liegt ein

³⁵ S. Liste am Schluß Nr. 57.

³⁶ S. Anm. 21.

³⁷ S. Liste am Schluß Nr. 5.

³⁸ S. Liste am Schluß Nr. 6.

weiterer Grund, warum die Stadt Zürich eingreifen mußte, denn die beiden Gradner waren in ihr Bürger geworden. Das ist der Zeitpunkt, da Bernhard mit Geld in den fünf Orten Söldner geworben hat,³⁹ und es bestand Gefahr, daß er dem ganzen Zug den Charakter einer persönlichen Fehde aufprägen könnte. Damit wäre aber Zürich als neuer Bürgerort Gradners in eine Lage geraten, die für die Stadt keineswegs erwünscht war.

Es zeigte sich sofort, daß Zürich richtig geplant hatte, als es bewährte Anführer und ein Freifähnlein schickte. Der Zürcher Anführer wurde zum obersten Hauptmann gewählt, und das Zürcher Fähnlein, das von Hans Waldmann getragen wurde, erhielt den Vorrang.⁴⁰ Einer Abklärung bedarf noch die zeitliche Ansetzung. Rechnet man vom Auszug am 20. September und dem Vorbeimarsch in Wiesendangen am 23. September vorwärts, so kommt man ungefähr auf Samstag, den 27. September, das heißt den Tag der Absage Gradners. In diesem Falle müßte Gradner schon vor der Absage mit der Werbung von Söldnern begonnen haben, was durchaus möglich ist. Auch die zürcherische Aussendung von Hauptmann und Fähnrich war vor der offiziellen Absage vom Montag, dem 29. September, vorgenommen worden. Wenn man aber beachtet, daß am gleichen Tage auch Glarus, Uri und Schwyz ihren Absagebrief ausstellten,⁴¹ so braucht die Erklärung nicht gesucht zu werden. Zürich hatte offenbar über das Vorgehen mit diesen Orten verhandelt und bereits in das Geschehen eingegriffen, bevor alle einverstanden waren.

Nachdem Dießenhofen den Widerstand aufgegeben, und die Schar dort den Rhein überschritten hatte, berieten die Hauptleute gemeinsam, ob sie weiterziehen wollten. Merkwürdigerweise wurde daraufhin der Entschluß gefaßt, nicht in der bisherigen Richtung und Gegend weiter zu marschieren, sondern das Schloß Fußbach an der Einmündung des Rheins in den Bodensee zu gewinnen. Das ist zweifellos etwas Unerwartetes und bedarf einer Erklärung. Es liegt nahe, hier den Einfluß von Zürich und Schaffhausen zu vermuten, die wußten, daß sich die Ritterschaft des St. Georgenschildes am 23. August 1460 mit Herzog Sigmund verbündet und sich dabei verpflichtet hatte, militärische Hilfe bis an den Bodensee und Rhein zu leisten.⁴² Wenn man nicht in der bisherigen Richtung weitermarschierte, so konnte man den Kampf mit der Ritterschaft vermeiden. Das genügt

³⁹ Vgl. Edlibach S. 108. Wie bereits erwähnt, paßt diese Nachricht, die Edlibach mit dem Anfang des Thurgauerzuges verbindet, nicht dorthin, sondern gehört erst zur Periode der ersten Ausweitung des Feldzuges.

⁴⁰ Edlibach S. 110. Selbstverständlich hatten ein obrigkeitlicher Hauptmann und eine Freifahne eines Ortes damals den Vorrang vor freiwillig ausgezogenen Hauptleuten und Gesellenfahnen.

⁴¹ S. Liste am Schluß Nr. 8, 9, 10.

⁴² Das Bündnis zwischen der Gesellschaft St. Jörgenschild in Schwaben und Herzog Sigmund von Österreich vom 23. August 1460 (J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, [Wien 1838], S. 222 ff.), ist ein typisches Landfriedensbündnis mit einem Hilfskreis, so daß Hilfe nur bis an den Bodensee und Rhein bis Laufenburg geleistet werden mußte.

aber zur Erklärung nicht ganz; denn die eidgenössische Schar hätte ja auch in den oberen Thurgau ziehen können. Fußbach gewinnt seine Bedeutung, wenn man beachtet, daß vermutlich am 29. September, dem Tage der Kriegserklärung von Zürich, Glarus, Uri und Schwyz, ein offizieller freiwilliger Auszug gegen Vaduz erfolgte, der nach den Angaben der Chronisten in Verbindung mit dem Zug gegen Fußbach steht. Wahrscheinlich hätte das Endziel ein gemeinsamer Angriff auf Feldkirch sein sollen.⁴³

Über den weiteren Verlauf des Marsches der ersten Schar ist also bekannt, daß der Beschuß der Hauptleute lautete, Fußbach zu gewinnen⁴⁴. Der Abmarsch von Dießenhofen dürfte wahrscheinlich um den 28. September herum erfolgt sein. Die Knechte zogen in der Nähe von Konstanz vorbei, so daß dessen Rat eine lange Nacht tagte, bis feststand, daß die Schar Richtung Feldkirch vorbeimarschierte.⁴⁵ Als sie zum Schloß Fußbach kam, weigerte sich der dort befehlende österreichische Dienstmann, es zu übergeben und mit den Eidgenossen zu verhandeln. Darauf stürmten sie und vermochten nach vier Stunden unter Einbuße verschiedener Toter und Verwundeter die Festung zu erobern. Sie erstachen und töteten die Besatzung von achtzehn Mann sowie den Schloßherrn und zündeten das Schloß an. Dann brandschatzten sie Bregenz, Dornbirn und Dörfer der Umgebung um dreieinhalftausend Gulden⁴⁶ und zogen über das Appenzellerland wieder heim, wo sie ungefähr am 4. Oktober angekommen sein dürften.

Als diese Schar jenseits des Rheines war, sagten die Orte Zürich, Uri, Schwyz, Zug und Glarus Herzog Sigmund ab, zogen über den Walensee hinauf und nahmen Walenstadt sowie das Sarganserland in Eid. Beim Weitermarsch über

⁴³ Sowohl Edlibach, S. 111, wie die Zürcher Chronik, S. 236, berichten übereinstimmend, daß die ins Sarganserland gezogene Schar bei Schaan beziehungsweise beim Haus im Schaanwald vernahm, daß die Fußbacher bereits heimgezogen waren, und deshalb ebenfalls umkehrte. Das kann nichts anderes bedeuten, als daß eine gemeinsame Aktion geplant war, die jetzt wegen des vorzeitigen Weggehens der erstausgezogenen Schar unmöglich wurde. Es liegt nahe, einen gemeinsamen Angriff auf Feldkirch zu vermuten, wo um diese Zeit die österreichische Leitung gewesen sein muß (vgl. Schreiben an Bern und Peterman von Raron vom 12. Oktober). Außerdem ist Feldkirch als Ziel der ersten Schar beim Eintrag über den Vorüberzug in der Säkelamtsrechnung 1460 der Stadt Konstanz angegeben (S. 14). In diesem Falle hat die Führung auf eidgenössischer Seite versagt, was bei dem ganz ungeplanten und von einer Gesellenschar aufgenötigten Beginn des Feldzuges kein Wunder ist. Der von den Orten wirklich geführte Krieg begann ja erst.

⁴⁴ Edlibach, S. 110, berichtet, daß der Beschuß der Hauptleute vor Dießenhofen gelautet habe, Fußbach zu gewinnen und dann heimzuziehen. Wenn man aber beachtet, daß jetzt die obrigkeitliche Leitung einsetzte und daß gleichzeitig ein Zug gegen Vaduz und Schaan beschlossen wurde, so ist es wahrscheinlich, daß die Dießenhofer Schar ebenfalls das Ziel Feldkirch hatte, genau so wie es die Konstanzer vermerkten (s. Anm. 43). Edlibachs Angabe ist zweifellos eine Erklärung, die nachträglich auf Grund der tatsächlichen Ereignisse entstanden ist.

⁴⁵ Säkelamtsrechnung 1460 der Stadt Konstanz, S. 14. Wahrscheinlich gehört auch der vor dem 9. Oktober erfolgte Eintrag von Wein «ettlichen von den aydgenossen als si dann durch zugent» (S. 33) hieher, während die Gaben «als die aidgenossen vor der statt gelegen sind» (S. 9) zwischen den 23. Februar und 4. März datiert werden müssen und deshalb in Zusammenhang mit dem Kemptener Zug stehen dürften.

⁴⁶ Über die Vorgänge bei Fußbach berichtet offenbar auf Grund von Augenzeugenberichten Edlibach sehr ausführlich (S. 110/111). Die Brandschatzung von Bregenz, Dornbirn und umliegender Dörfer ist überliefert in der Zürcher Chronik (S. 235) und in einem österreichischen Bericht (Sitzungsbericht der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Wien 1849, S. 475). Sie dürfte vielleicht darauf hindeuten, daß die Kriegsschar in Fußbach auf Nachrichten über den geplanten zweiseitigen Angriff auf Feldkirch wartete und dann bei deren Ausbleiben die Heimkehr beschloß.

Vaduz erfuhren sie im Schanwald, daß die Fußbacher bereits heimgezogen seien. Ein gemeinsamer Angriff auf Feldkirch war damit unmöglich geworden. Darauf kehrten auch sie wieder um und ohne einen Mann Verlust kamen sie drei Tage nach der ersten Schar, vermutlich am 7. Oktober, wiederum zu Hause an.⁴⁷

Dieser zweite Auszug läßt sich zeitlich genau datieren durch die Absagebriefe aller daran beteiligten Orte. Zürich, Glarus, Uri und Schwyz sagten Herzog Sigismund am 29. September den Frieden ab, Zug folgte am 30. September.⁴⁸ Er trägt von Anfang an einen ganz anderen Charakter als der erste Auszug, denn es handelte sich diesmal um einen offiziellen freiwilligen Auszug. Von Zürichs Anteil weiss man, daß er aus dreihundert Mann samt einem namentlich bekannten Hauptmann und Fähnrich bestand.⁴⁹ Alle diese Harste werden Freifahnen mit dem weißen Kreuz und den Ortsfarben geführt haben, und ihrem obrigkeitlichen Charakter entsprach auch ihr Vorgehen. Sie ließen sich auf keine ausflüchtigen Eide ein; das gewonnene Gebiet zwischen Walenstadt und Sargans mußte den sieben Orten schwören und gehörte tatsächlich von da an zur Eidgenossenschaft.

Gleichzeitig mit diesem zweiten Auszug vollzog sich eine weitere rechtliche Veränderung des ersten. Zürich hatte schon nach Dießenhofen einen Hauptmann mit einer Freifahne nachgeschickt und damit seinen Knechten die Anerkennung als freiwillige obrigkeitliche Auszüger ausgesprochen. Nun folgte auch Luzern, indem es den Sohn des Vanners mit der Freifahne nach Fußbach sandte, so daß für die letzten fünf Tage dieses Zuges die Luzerner ebenfalls von ihrer Stadt besoldet wurden. Sie hat außerdem zwei Knechten, die vor Fußbach verwundet wurden, einen ansehnlichen Betrag bezahlt, damit sie Mitte Oktober heimkehren konnten.⁵⁰

⁴⁷ Die zweite Fassung des Berichtes über diese Ereignisse in der Zürcher Chronik (Hs 643, S. 175) ist ohne inhaltlichen Unterschied bedeutend besser formuliert als die erste (S. 161), die dem Druck (S. 235/236) zu Grunde liegt.

⁴⁸ S. Liste am Schluß Nr. 7-II.

⁴⁹ Edlibach, S. 111. Dagegen stimmt bei Edlibach nicht, daß der Auszug gegen Feldkirch deswegen entstanden sei, weil nach dem Überschreiten des Rheins durch die Fußbacher Schar die Nachricht gekommen sei, daß ihr von Feldkirch her eine große Kriegsmacht entgegenziehe, um sie zu schlagen. Das ist schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich, weil der Abmarsch von Dießenhofen um den 28. September herum erfolgte und der Auszug über Sargans am 29. September wahrscheinlich ist. Edlibach kannte den Zusammenhang mit dem offiziellen Kriegseintritt der Orte Zürich, Glarus, Uri, Schwyz und Zug nicht und dürfte wohl von sich aus einen bei seinem Wissensstand gegebenen Grund für den neuen Auszug angenommen haben. Aber auch materiell ist die Annahme unhaltbar, denn bei einer österreichischen Kriegsschar in der Gegend von Feldkirch wäre nicht die eine eidgenössische Kolonne bei Fußbach, Bregenz und Dornbirn, die andere im Schaanwald umgekehrt. Das ist nur möglich, wenn Österreichs Leute hinter den Mauern der Stadt Feldkirch geschützt lagen, zu deren Belagerung beide eidgenössischen Scharen nicht ausgerüstet waren.

⁵⁰ Im Luzerner Ungeldbuch (s. Liste am Schluß Nr. 57) ist zwischen dem 18. und 25. Oktober die Ausgabe von einem Pfund für zwei Mann eingetragen, die «geschossen waren vor Fußbach» und zwar als Beitrag zur Erleichterung ihrer Heimkehr. Aus der Soldabrechnung (Liste Nr. 56) ergibt sich, daß als einziger Luzerner der Schreiber Johann mit dem Banner gegen Dießenhofen gezogen ist und dazu noch 17 Tage freiwilligen Dienst in amtlicher Eigenschaft geleistet hatte (s. Anm. 14). Hauptmann Heinrich Hasfurter, der Venner Egloff von Meggen und Hans von Meran haben 5 Tage Dienst unter dem Fähnli getan, das heißt, daß von ihrem freiwilligen Auszug wahrscheinlich nur die fünf letzten Tage (wohl 30. September bis 4. Oktober) als im Auftrage der Stadt geleistet anerkannt wurden. Den Auszug ins Oberland, das heißt nach Sargans und Schaan, machte im Auftrage der Stadt Luzern Werner von Seburg mit.

Auffallend ist, daß sich der erste Auszug nach Winterthur, Frauenfeld und Dießenhofen nun plötzlich in einen doppelten Zug an den Rhein zwischen Sargans und Fußbach mit vermutlichem Ziel Feldkirch verwandelt hat. Diese Änderung dürfte damit zusammenhängen, daß von Dießenhofen an die obrigkeitliche Leitung einsetzte, also genau zur Zeit, als die Richtung des Unternehmens abdrehte. Dem entspricht die Tatsache, daß der offizielle Auszug von Zürich, Glarus, Uri, Schwyz und Zug ebenfalls nicht in den Thurgau, sondern ins Sarganserland ging. Mitgewirkt hat sicher, daß die beiden Grafen von Werdenberg-Sargans schon beim allerersten Auszug am 25. September Herzog Sigmund absagten. Der Hauptgrund dürfte aber gewesen sein, daß man damit Österreich empfindlich treffen wollte.⁵¹ Zugleich hatten die Orte die Absicht, im Thurgau anders vorzugehen, um ihn dauernd für sich zu gewinnen.

Nach dem Abzug der ersten Kriegsschar gegen Fußbach war in dieser österreichischen Landschaft eine völlig unklare Lage entstanden. Winterthur, Frauenfeld, Hugo von Hohenlandenberg und wahrscheinlich auch Teile der Landschaft hatten ihr gegenüber den Eid abgelegt, sich zu den Eidgenossen so zu stellen, wie die andern Städte im Thurgau, und Dießenhofen harrte der Entscheidung eines Schiedsgerichtes, ob es dem befehdeten Herzog Sigmund oder dessen nicht bekriegter Gemahlin Eleonore gehöre. Bei dieser Situation war es zweifellos richtig, durch würdige Vertreter der jetzt im Kriege stehenden Orte, vor allem erfahrene alt Landammänner und Ratsmitglieder, Stadt und Land zur vollen Unterstellung unter eidgenössischen Schirm zu bewegen. Noch bevor diese ihre Tätigkeit begannen, zeigte es sich jedoch, daß Winterthur nicht bereit war, das bedingte Versprechen seines geleisteten Eides einzuhalten. Es verstärkte Vorräte und Besatzung und fing an, die zürcherische Grafschaft Kiburg zu schädigen.⁵² Am gleichen 29. September, als die Orte Zürich, Glarus, Uri und Schwyz ihre Absagebriefe ausstellten und der Auszug ins Sarganserland seinen Anfang nahm, umstellten die Leute des Kiburgeramtes die Stadt Winterthur. Am 1. Oktober gelang es ihnen, den Heiligenberg, die beherrschende Höhe vor der Stadt, einzunehmen.⁵³ Damit zerfiel die Unternehmung der Eidgenossen bereits in zwei Teile, noch bevor sie richtig in Gang gekommen war. Für Winterthur war eine gemeinsame militärische Aktion nötig, beim übrigen Thurgau eine diplomatische. Die beteiligten sieben Orte orientierten sofort ihre Bundesgenossen über die neue Lage. Dementsprechend wies Bern, das über den Krieg mit Herzog Sigmund keineswegs erfreut war, schon am 2. Oktober Thun an, sich für einen kriegerischen

⁵¹ Vgl. Anm. 43, 44, 46 und 49.

⁵² Die Schädigung der Grafschaft Kiburg durch Winterthur ist überliefert bei Edlibach, S. 111, von Zürcher und bei Laurencius Boßhart, S. 40/41, von Winterthurer Seite.

⁵³ Laurencius Boßhart, S. 41 und 42.

Auszug auf erfolgte Mahnung hin bereit zu halten.⁵⁴ In ähnlicher Art dürften auch die übrigen Orte ihre Aufgebote vorbereitet haben. Am gleichen 2. Oktober kamen die Vertreter der Orte, die sich damals Ratsfreunde nannten, in Zug zusammen und mahnten ihre Bundesgenossen und alle, die sich mit ihnen in einem Burg- und Landrechtsverhältnis befanden, zum Zuzug gegen Winterthur.⁵⁵ Die Folge war, daß Bern schon am 4. Oktober Thun den Befehl erteilte, fünfundzwanzig Mann so bereit zu stellen, daß sie auf das erste Aufgebot marschieren könnten. Am selben Tag schickte die Stadt Schaffhausen ihre Absage des Friedens nach Winterthur mit der Begründung, daß die Eidgenossen mit Österreich im Kriege stünden und sie mit diesen verbündet sei. Auch der Abt von St. Gallen, von dem die Orte am 2. Oktober sechzig wohlgerüstete Männer auf den Abend des 6. Oktober vor Winterthur verlangt hatten, sagte Herzog Sigmund am 7. Oktober ab.⁵⁶ Seine Leute, die Appenzeller und die Männer der Grafschaft Toggenburg, die des Herrn von Raron und die von Bürglen waren die ersten, die am 6./7. Oktober mit dem Pflichtaufgebot der Zürcher aus den Herrschaften Kiburg und Andelfingen vor Winterthur erschienen.⁵⁷

Unterdessen waren die bevollmächtigten Vertreter der sieben kriegsführenden Orte im Thurgau tätig, um ihn zur freiwilligen Unterstellung zu bewegen. Sie hatten vollen Erfolg bei Frauenfeld, das sicher voraus und wahrscheinlich am 6. Oktober den Orten den Treueid leistete unter Vorbehalt der Rechte der Herzogin Eleonore und des Gotteshauses Reichenau. Dadurch, daß sich dabei die Repräsentanten der Orte dafür verbürgten, daß der Stadt Frauenfeld ihre bisherigen Rechte mit Brief und Siegel bestätigt würden, sind sie uns namentlich bekannt. Zürich war durch zwei Herren vertreten und brachte dazu noch den Vogt des Kiburgeramtes mit, die übrigen Orte waren durch einen regierenden oder ehemaligen Landammann oder ein Ratsmitglied beteiligt. Es war also eine würdige Gesandtschaft der sieben Orte mit zürcherischem Übergewicht.⁵⁸

Vermutlich die gleichen Boten haben vor dem 6. Oktober samt Vertretern der

⁵⁴ S. Liste am Schluß Nr. 13.

⁵⁵ Erhalten ist nur die Mahnung der Abtei St. Gallen. S. Liste Nr. 12 und Eidg. Abschiede 2, S. 309.

⁵⁶ S. Liste am Schluß Nr. 14, 15 und 18.

⁵⁷ Edlibach, S. 111. Über die strittige Beteiligung der Herrschaft Bürglen s. Anm. 22. Bedenken könnte erwecken, daß Edlibach deutlich die Appenzeller als die ersten erwähnt, während doch das Land Appenzell erst am 24. Oktober Herzog Sigmund absagte (Liste Nr. 29). Da die Orte aber bereits am 2. Oktober die Abtei St. Gallen und Schaffhausen gemahnt haben oder gemahnt haben müssen (Liste Nr. 12 u. 15), ist es ganz unwahrscheinlich, daß nicht auch Appenzell gleich behandelt wurde. Wegen einer Anzahl Mann Zuzug aber betrachtete sich wohl Appenzell noch nicht im Kriege und sagte nicht ab, zumal es österreichische Kräfte in der Nähe, in Feldkirch, wußte, die es so am besten an Ort band. Ganz ähnlich stand es mit der Stadt St. Gallen, die erst am 12. Oktober absagte, (Liste Nr. 23). Diese beiden Bundesgenossen der Orte dürften ihre Absage erst abgeschickt haben, als sie ihnen ein größeres Pflichtaufgebot schicken mußten.

⁵⁸ Bei Frauenfeld macht die Datierung des endgültigen Überganges an die Eidgenossen Mühe. Im ältesten Stadtbuch ist ein Bericht enthalten, der gleichzeitig ist, einen einwandfreien Sachinhalt hat, aber dessen Zeitangaben auf keinen Fall stimmen können (Liste Nr. 53). Dadurch wäre zwischen dem 14. September und 1. September (!) die Stadt von den Eidgenossen belagert worden und hätte sich dann gegen verbürgtes Versprechen der urkund-

verbündeten Städte Schaffhausen und Stein mit Dießenhofen verhandelt. Der schiedsgerichtliche Austrag über die Rechte der Herzogin auf die Stadt durch Schaffhauser Schiedsmannen, wie er mit der erstausgezogenen Schar ausgemacht worden war, hatte nicht stattgefunden, wofür man auf österreichischer Seite die Schuld den Eidgenossen zuschob, die als Partei nicht erschienen, sondern weitergezogen seien.⁵⁹ Die Eidgenossen hingegen erklärten, daß es so lange ging, bis die bezeichneten Schiedsrichter von Schaffhausen das Mandat annahmen.⁶⁰ Unterdessen wurden unmittelbare Verhandlungen über den Wechsel zur eidgenössischen Partei begonnen. Wie aus einem Schreiben Zürichs an Luzern vom 6. Oktober hervorgeht, wartete man damals auf eidgenössischer Seite ständig auf den Entscheid Dießenhofens.⁶¹ Zweifellos wäre das für die Vertreter der eidgenössischen Orte der Ausgangspunkt dafür gewesen, in Ausweitung der eidlichen Versprechungen beim ersten Auszug alle Gerichtsherren und die ganze österreichische Landschaft zum Treueid auf die sieben Orte zu verpflichten.

Während so im Thurgau der Übergang vorbereitet wurde, vor Winterthur die Mannschaft der Ostschweiz sich sammelte, und der weitere Zuzug der Orte zu dessen Belagerung erst aufgeboten war, geschah eine unerwartete Handlung von österreichischer Seite. In Dießenhofen siegte die habsburgische Partei in der mit Spannung erwarteten Auseinandersetzung. Bevor die Eidgenossen davon Kenntnis erhielten, erfolgte nach einem sicher vorbereiteten Plan in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober und am Tag des 7. Oktober der Einmarsch von Graf Heinrich von Lupfen und Werner von Schinen mit Reitern und Fußvolk. Diese österreichischen Truppen begnügten sich nicht, die Stadt zu besetzen, sondern hielten auch zwei Schiffe mit Salz für die Eidgenossenschaft fest, griffen die Letzinen von Schaffhausen an und schädigten diese Stadt. Daraufhin mahnte Schaffhausen Zürich um unverzügliche Hilfe, wie es nach seinen Bundesbriefen berechtigt war;⁶² Zürich schickte seinerseits noch am gleichen Tage den übrigen

lichen Bestätigung der bisherigen Rechte ihnen übergeben. Der erstgenannte Termin stimmt nicht, weil der Auszug erst später stattfand. Immerhin könnte der Tag des heiligen Kreuzes, der genannt ist, einfach ein ungefährer Termin sein, denn in der Woche darnach geschah der Auszug. Der Verenntag als Schlusstermin kann aber unmöglich richtig sein, denn er lag ja vor dem Beginn. Hier muß eine Verschreibung vorliegen, wobei es wahrscheinlich ist, daß ein Tag mit einem ähnlich klingenden Heiligennamen in Frage kommt. Es fällt deshalb einzige der St. Fidentag (6. Oktober) in Betracht. Dieser Zeitpunkt für die Übergabe ist möglich, weil die Zeit nach dem 20. Oktober von vornherein wegen der Beteiligung Berns am Krieg ausscheidet und nur der Zeitraum vor ungefähr dem 12. Oktober wahrscheinlich ist, sodann weil bei den Bürgen Zürich das Übergewicht hat und noch der Vogt von Kiburg erscheint. Die besondere Stellung, die Frauenfeld im eidgenössischen Thurgau erhielt und die Enttäuschung Winterthurs über die rasche Übergabe Frauenfelds legen die ersten Oktobertage nahe und zwar den Zeitraum vor dem 7. Oktober, dem österreichischen Einmarsch in Dießenhofen. Auch aus inhaltlichen Gründen kommt man damit zu einem Zeitpunkt, der auf den 6. Oktober oder wenige Tage vorher eingegrenzt werden kann. Somit ist die Verwechslung vom Tag der heiligen Fides mit dem der heiligen Verena durchaus gegeben. Vgl. hiezu auch Anm. 8.

⁵⁹ Laurenz Boßhart, S. 41.

⁶⁰ Zürcher Chronik, S. 238.

⁶¹ S. Liste Nr. 16.

⁶² S. Liste Nr. 17. Die Namen der österreichischen Anführer nennt die Zürcher Chronik.

eidgenössischen Orten eine Mahnung und beschwerte sich schon am 8. Oktober bei Luzern darüber, daß dieses erst am Samstag den 11. Oktober ausziehen wolle. Es habe in der vergangenen Nacht gute Kunde erhalten, wonach 600 Reiter und 1200 Mann Fußvolk in Dießenhofen am Abend des 7. Oktober eingezogen seien.⁶³ Mit der gleichen Begründung mahnte Zürich am 8. Oktober die Abtei St. Gallen auf Grund des Burgrechtsbriefes zum unverzüglichen Zuzug mit ihrer ganzen Streitmacht.^{63a} Diese Alarmmeldung war unrichtig, aber immerhin beweist eine Abrechnung von Winterthur, daß auch diese Stadt um dieselbe Zeit wie Dießenhofen eine Verstärkung ihrer Besatzung durch Söldner von jenseits des Rheines und Bodensees erhalten hat.⁶⁴

Trotz dieser veränderten Lage blieben die eidgenössischen Orte grundsätzlich bei ihren früheren Entschlüssen. Die sieben Orte beließen ihre bereits vermutlich auf den 11. Oktober angesetzten Pflichtaufgebote zur Belagerung von Winterthur.⁶⁵ Bern war nicht so weit gegangen, hatte aber am 7. Oktober Boten seiner Herrschaften auf den 10./11. zu sich bestellt, um über den Krieg mit Österreich zu beraten.⁶⁶ Es blieb ebenfalls bei diesem Beschuß und trat dementsprechend noch nicht an der Seite der sieben Orte in den Krieg ein. Sofortmaßnahmen ergriff allein die Stadt Zürich, die ja den Ereignissen am nächsten lag. Sie schickte die drei Tage nach der Fußbacher Schar aus dem Sarganserland heimgekehrten dreihundert freiwilligen Auszüger unter dem Hauptmann des Fußbacherzuges sofort nach der Ankunft nach Winterthur, vermutlich noch am 7. Oktober.⁶⁷ Aber auch sie beließ ihr Pflichtaufgebot, das auf den 11. Oktober bereits angesetzt war, obschon sie in ihrem Schreiben vom 8. Oktober an Luzern betonte, dieser Zeitpunkt sei wegen der Ereignisse von Dießenhofen für Luzerns Aufmarsch zu spät. Zweifellos hatte nach der ersten Überraschung eine nüchterne Beurteilung

⁶³ S. Liste Nr. 20. Die Überlieferung von österreichischer Seite, nämlich von Winterthur (Laurencius Boßhart, S. 41), nennt als Verstärkung des Herzogs für Dießenhofen 60 Reiter. Die Zürcher Chronik gibt bei der Übergabe (S. 240) 200 Mann zu Roß und Fuß an unter Werner von Schinen als Hauptmann und mehreren Adeligen, worunter ein Reischach, Hans von Bodman und Junghans von Fridingen.

^{63a} S. Liste Nr. 20.

⁶⁴ Diese Tatsache ergibt sich eindeutig aus dem Abrechnungsrodel Winterthurs (Laurencius Boßhart, S. 38 Anm.). Daraus geht hervor, daß aus dem österreichischen Thurgau eine Gruppe von Söldnern drei Monate gedient hat, während eine andere, die von jenseits Rhein und Bodensee stammte, zwei Monate in der Stadt Dienst gestanden hat. Rechnet man vom Abschluß des Waffenstillstandes und der Waffenruhe (7./10. Dezember) zwei Monate zurück, so kommt man gerade auf die kritischen Tage vom 7.–10. Oktober.

⁶⁵ Der Termin des 11. Oktobers ergibt sich für Luzern aus der Klage Zürichs (Anm. 63). Dieser ist bestätigt dadurch, daß der Dienst im Luzerner Pflichttauszug 26 Tage gedauert hat und daß dieser in der Woche vom 1.–8. November heimgekehrt ist. Auch die Zürcher sind am 11. Oktober mit dem Pflichttauszug angerückt, was in Winterthur genau vermerkt wurde (Laurencius Boßhart, S. 42; die Aufzeichnungen des Schlangenmüllers, die aber nicht mehr im Original erhalten sind, geben den 12. Oktober an (Laurencius Boßhart, S. 338).

⁶⁶ S. Liste Nr. 19.

⁶⁷ Die zeitliche Abfolge ist ziemlich klar. Der Fußbacherzug kam am 4., eventuell am 3. Oktober heim. Drei Tage später folgten die Knechte des Oberländerzuges. Damit waren diese am 7. zu Hause, als die Kunde vom österreichischen Einmarsch in Dießenhofen anlangte. Die Zürcher konnten daher nach ihrer Heimkehr sofort Richtung Winterthur in Marsch gesetzt werden, wie das Edlibach, S. 111, berichtet, ohne allerdings den Zusammenhang mit Dießenhofen zu kennen.

der Lage eingesetzt, die den wenig bedrohlichen Charakter des österreichischen Vorgehens erkannte. Der beste Beweis hiefür ist, daß Zürich dem Begehrten des Pflegers Ulrich Roesch von St. Gallen entgegenkam, als er durch zwei Gesandte die Bitte um Milderung der ergangenen Mahnung vortragen ließ. Statt mit voller Macht zuzuziehen, mußte er nur insgesamt 200 Mann für Winterthur und Dießenhofen stellen, aber seine ganze übrige Mannschaft in Bereitschaft halten.^{67a} Die Eidgenossen scheinen über die Verhältnisse bei der Gegenpartei gut informiert gewesen zu sein.⁶⁸ Es ist möglich, daß Luzern Zürich bereits vor dem Umschwung in Dießenhofen eine Warnung über die dortigen Verhältnisse zu kommen ließ.⁶⁹ Ungeklärt ist vorläufig, was die zürcherische Gesellschaft der Schneggen in den ersten Oktobertagen unternommen hat, ja ob überhaupt etwas geschehen ist. Bekannt ist vorläufig nur, daß Zürich Luzern auf dessen Frage am 6. Oktober antwortete, es habe über deren Zug nichts vernommen und es stecke wahrscheinlich nichts dahinter.⁷⁰

Der Aufmarsch der Eidgenossen vor Winterthur vollzog sich ohne jede Störung. Am 7. oder spätestens 8. Oktober erschien die Schar der zürcherischen Freiwilligen, die im Sarganserland gewesen war. Am 11. Oktober rückte das Zürcher Heer mit dem Banner an und lagerte zu Töß und auf dem Heiligenberg. Daraufhin wurde die zürcherische Freischar sofort nach Ossingen verlegt. Die Österreicher in Dießenhofen hatten dieses Dorf angegriffen, das bereits Zürich unterstellt war. Jetzt wurde es rundum durch die neuen zürcherischen Truppen verbollwerkert und verschlossen. Fortan bildete es den sichernden Vorposten, hinter dem sich der eidgenössische Aufmarsch vor Winterthur in Ruhe vollendete.⁷¹

Auf österreichischer Seite wurde man sich jetzt klar, daß sich der ursprüngliche Streifzug in einen ernst zu nehmenden Krieg verwandelte. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß die sieben Orte Pflichtaufgebote erlassen hatten. Zudem hatte das österreichische Vorgehen in Dießenhofen und von dieser Stadt aus den bisher führenden Orten der Eidgenossen ihre Stellung gegenüber den noch zögernden Ständen bedeutend verbessert. Jetzt konnte eine neue Mahnung die Bedrohung von zürcherischem und verbündetem schaffhauserischem Gebiet anführen, während vorher ein richtiger Kriegsgrund gefehlt hatte. Österreich konnte nur noch eines versuchen, nämlich die Gegenpartei dadurch zu schwächen, daß nicht alle Eid- und Bundesgenossen marschierten. Aus diesem Grunde schrieb Herzog Sig-

^{67a} Liste Nr. 22

⁶⁸ Einen guten Einblick in die Kundschaftertätigkeit, wie sie damals üblich war, vermittelt die Säkelamtsrechnung von Konstanz. Auch Österreich scheint über die Vorgänge auf eidgenössischer Seite gut im Bild gewesen zu sein, denn der Einmarsch in Dießenhofen und die Verstärkung Winterthurs geschahen gerade vor dem Aufmarsch der Eidgenossen.

⁶⁹ Im Schreiben Zürichs an Luzern vom 6. Oktober (s. Liste Nr. 16) steht: «Uver schriben von uch vns beschechen der warnung vnd auch Dießenhoffen halb ...»

⁷⁰ Liste Nr. 16.

⁷¹ Edlibach, S. 112.

mund am 12. Oktober, dem Tag nach dem Erscheinen des Zürcher Banners vor Winterthur, von Feldkirch aus sowohl an Bern wie an Peterman von Raron zwei ausführliche und durch Abschriften der Absagen unterstützte Botschaften, die in Tendenz und Anlage gleichlautend waren. Zuerst wurde dargelegt, daß auf eidgenössischer Seite gar kein Anlaß zu einem gerechten Krieg vorliege. Die in den Absagebriefen enthaltenen Begründungen wurden in beiden Briefen gleichartig und einzeln zurückgewiesen. Außerdem anerbot sich der Herzog zu einer rechtlichen Entscheidung durch den Kaiser, die Kurfürsten, namentlich genannte geistliche und weltliche Fürsten und Reichsstädte. Bern und Peterman von Raron wurden ermahnt, den kriegführenden Orten keine Hilfe zu leisten, sondern sie zum Frieden zu weisen. Am Schluß wurde noch angefügt, daß eine eidgenössische Hilfspflicht nicht bestehe, weil ja die österreichischen Lande vor dem Arlberg nicht ihm, sondern der Herzogin Eleonore gehörten.⁷²

Es ist klar, daß solche Schreiben in diesem Augenblick wenig Wirkung mehr hatten. Die Pflichtaufgebote der sieben Orte waren bereits vor Winterthur angekommen oder im Anmarsch. Die Vogtei Frauenfeld mußte den sieben Orten schwören, soweit sie das noch nicht getan hatte. Nach der Darstellung von Tschudi soll ein Teil des Thurgaus den Eidgenossen bereits am 26. September, der Rest am 12. Oktober gehuldigt haben.⁷³ Die Quelle für seine Angaben ist heute unbekannt. Sicher ist so viel, daß der 26. September für einen Treueschwur zu den sieben Orten zu früh ist; denn um diese Zeit hatten ja erst Unterwalden und Luzern Österreich abgesagt. Wenn diesem Bericht eine echte Überlieferung zu Grunde liegt, so kann es sich nur darum handeln, daß mit oder nach Frauenfeld Vertreter der Landschaft den Eid ablegten, sich gegenüber den Eidgenossen so zu verhalten wie die Städte.⁷⁴ Dieser Eid läßt sich aber nicht vergleichen mit dem Schwur, der nach dem offiziellen Kriegseintritt der sieben Orte gegenüber deren Amtspersonen geleistet wurde. Für diesen kommt die Zeit um den 6. Oktober herum in Frage, als Frauenfeld den sieben Orten schwur und Schaffhausen und Zürich hofften, auch Dießenhofen werde sich ihnen zuwenden.⁷⁵ Wenn Tschudi berichtet, daß Vertreter des Thurgaus, der noch nicht geschworen hatte, am Sonntag, den 12. Oktober nach Frauenfeld kamen und den Eid leisteten, so mag auch dahinter eine echte

⁷² Vgl. Liste Nr. 24 und 25. Es überrascht zunächst, daß Herzog Sigmund sich in dieser Art an Peterman von Raron wandte, da wir ja aus einer guten Quelle (Edlibach, S. 111) wissen, daß Leute von ihm unter den ersten waren, die vor Winterthur anrückten. Wenn der Herzog davon keine Kenntnis gehabt hätte, würde ein beachtenswertes Versagen des österreichischen Kundschafterdienstes vorliegen. Es ist aber durchaus möglich, daß der Herzog Peterman geschrieben hat, indem er dessen bisherige Beteiligung auf eidgenössischer Seite ignorierte. Die ersten Zuzügerkontingente bestanden ja aus ganz wenigen Mann, die eine Parteistellung im Kriege noch nicht endgültig bestimmten. Vgl. hiezug Anm. 57.

⁷³ Tschudi II, S. 605f.

⁷⁴ S. Text vorn u. Anm. 29 und 32.

⁷⁵ S. Anm. 58.

Überlieferung stecken. Um diese Zeit kann die Landschaft den Eid auf die sieben Orte abgelegt haben, nachdem Frauenfeld am 6. Oktober vorangegangen war. Sicher ist auf jeden Fall, daß der Schwur von Stadt und Land spätestens in der darauf folgenden Woche stattgefunden haben muß, denn hernach zog Bern ebenfalls ins Feld, und dann hätte der Eid auf die acht und nicht auf die sieben Orte geleistet werden müssen.

In der Zeit vom 11. bis zum 17. Oktober sind vor Winterthur die Pflichtauszüge der sieben Orte mit ihren Bannern angerückt. Wie sich aus der Luzerner Ungeldrechnung ergibt, ist dessen Mannschaft in verschiedenen Gruppen mit zeitlicher Staffelung marschiert.⁷⁶ Gegen Ende der Woche wurde im Kriegsrat ein wichtiger Entschluß gefaßt: Man beschloß, vor Winterthur nur noch die notwendige Belagerungsmannschaft zu lassen und mit der Hauptmacht vor Dießenhofen zu ziehen, in der Hoffnung, Winterthur werde leichter fallen, wenn man vorher die Stadt am Rhein gewonnen habe.⁷⁷ Am 18. Oktober marschierte die Mannschaft für Dießenhofen ab; zurückgelassen wurden wahrscheinlich die Banner von Zürich und Zug. Das bedeutete jedoch nicht, daß keine Zürcher und Zuger nach Dießenhofen gezogen wären, sondern nur, daß die Anführer dieser beiden Orte vor Winterthur blieben und das Kommando über die Belagerungstruppen führten.⁷⁸ Die Lager und Aufträge der abgezogenen Scharen übernahmen neu zugestoßene Kräfte. In Veltheim bei Winterthur, dem bisherigen Quartier der Schweizer, lagen am 18. Oktober bereits wieder etwas über zweihundert Mann von der Stadt St. Gallen, der Grafschaft Baden und dem Aargau, die Tag und Nacht den Abschnitt beim Siechenhaus bewachen mußten. Auch die Stadt Wil, deren Säumen Zürich am 10. Oktober rügend vermerkt hatte, sagte jetzt am 14. Oktober Herzog Sigmund ab und zog hinzu.⁷⁹ So waren rund um Winterthur die Dörfer Töß, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur, Seen, Stocken und Obersseen mit Mannschaft belegt, die die Stadt belagerte.⁸⁰ Der Zuzug der Stadt St. Gallen erhielt aber gleich am Anfang den richtigen Eindruck, daß nicht viel unternommen werde, bis Dießenhofen gefallen sei. Tatsächlich war das gegenseitige Beschießen die wichtigste Kampfhandlung.⁸¹

⁷⁶ S. Liste Nr. 57.

⁷⁷ Zürcher Chronik, S. 239.

⁷⁸ Das genaue Datum ist in der Zürcher Chronik, S. 239, überliefert. Die Einzelheit des Verbleibens der Banner von Zürich und Zug vor Winterthur, die am gleichen Orte überliefert ist, hat durchaus Wahrscheinlichkeit, denn jedes Banner bedeutete, daß dort die Obrigkeit des betreffenden Ortes anwesend war und für die Führung die Verantwortung besaß. Es blieben damit vor Winterthur die militärischen und politischen Leiter von zwei Orten, die jederzeit im Namen von allen handeln konnten. Die Knechte von Zürich, die sich vor Dießenhofen befanden, führten das Fähnli mit.

⁷⁹ S. Liste Nr. 27, 22 u. 26. Die Stadt St. Gallen hat am 12. Oktober (Liste Nr. 23) abgesagt. Wil stand nach der Konstanzer Säkelamtsrechnung (z. B. f. 33, 34, 34') mehrfach in Verkehr mit Konstanz.

⁸⁰ Laurencius Boßhart, S. 42.

⁸¹ S. Liste Nr. 27.

Als die in Ossingen stehende zürcherische Schar von 300 Mann, die bereits freiwillig ins Sarganserland gezogen war, vernahm, daß die Belagerung von Dießenhofen beschlossen sei, zog sie voraus, um sich das beste Quartier, nämlich das Kloster St. Katharinental, zu sichern. Sie wurde jedoch im Anmarsch von der Stadt aus bemerkt, konnte aber knapp hinter dem Klostertor verschwinden, bevor der Gegner sie erreichte.⁸² Das dürfte wohl am 18. Oktober geschehen sein, als die Hauptmacht von Winterthur gegen Dießenhofen zog. Über die jetzt beginnende Belagerung stimmen die Berichte nicht völlig überein. Wahrscheinlich ist, daß auf der Landseite der Stadt die Mannschaften von Zürich, Uri und Unterwalden ihre Stellungen bezogen, während die von Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen und Rapperswil Gailingen und das jenseitige Rheinufer besetzten.⁸³ Als dann in der folgenden Woche Bern mit seinen Verbündeten Freiburg und Solothurn anrückte und viel Geschütz mitbrachte, wurde ihnen ein Stück der landseitigen Einschließungsfront überlassen.⁸⁴ Hier mußte ja die Entscheidung fallen. Die jenseits des Rheines liegenden Kriegsknechte hatten am Anfang nicht alle Anmarschwege gesperrt, so daß es zweihundert Reitern Herzog Sigmunds, die in Radolfzell lagen, möglich war, bis an den Rhein vor der Stadt vorzudringen, um den Belagerten Mut und Hoffnung auf Entsatz zu machen.⁸⁵ Bei der Rückkehr fanden sie das Banner von Schwyz, das in dessen Lager ohne Bewachung in einen Hag gesteckt war, eine typische Episode eines Überraschungsangriffes. Dieses Intermezzo muß sich ganz am Anfang der Belagerung abgespielt haben, denn als außer einem nächtlichen Reiterscharmützel nichts mehr geschah, verloren die Verteidiger jede Hoffnung auf den versprochenen Entsatz und übergaben am 28. Oktober die Stadt den Belagern. Mit einem Brief der Dießenhofer an die Eidgenossen und einem

⁸² Edlibach, S. 112. Mit der Besetzung des Klosters St. Katharinental durch die Eidgenossen wird normalerweise die Episode aus dem Leben von Bruder Klaus verknüpft, wonach die Eidgenossen das Kloster in Brand stecken wollten, um den Feind aus ihm zu vertreiben, aber von Bruder Klaus daran gehindert wurden, indem er weissagte, der Feind werde bald von selbst abziehen. Während sich Robert Durrer (Bruder Klaus I, Sarnen 1917–1921, S. 13f.) ablehnend äußerte, hat Hans Georg Wirz (Nikolaus von Flüe in St. Katharinental, Innerschweiz. Jahrb. f. Heimatkunde 19/20 (1960), S. 215–224) die Echtheit verfochten. Die Gründe Durrers halten heute noch zweifellos jeder Kritik stand, und es dürfte ausgeschlossen sein, daß sich die Episode bei der Besetzung des Klosters ereignet hat. Ob dahinter ein echter Kern steckt, wonach Bruder Klaus bei einer anderen Gelegenheit während der Belagerung Dießenhofens das Kloster St. Katharinental vor Brandschaden bewahrte, läßt sich heute kaum mehr entscheiden. Im Gegensatz zu Durrer möchte ich es nicht völlig ablehnen, daß bei einem der beiden österreichischen Vorstöße ein Teil der Klostergebäude vorübergehend hätte besetzt werden können. Eine Voraussage des raschen Abzuges des Feindes hätte dann allerdings keiner besonderen Weissagungsgabe bedurft.

⁸³ Diese Aufzählung hält sich an den Bericht in der Zürcher Chronik, S. 239. Sie dürfte richtiger sein, als Edlibachs Bericht (S. 112), wonach nur die Zürcher Schar und Berns Auszug auf der Landseite gewesen wären, alle übrigen Orte jedoch jenseits des Rheines gestanden hätten. Bern kam ohnehin erst später.

⁸⁴ Zürcher Chronik, S. 239. Am 19. Oktober war der angekündigte Zuzug von Bern noch nicht in Winterthur angelangt (Liste Nr. 28).

⁸⁵ Der Überraschungsangriff am Tage ist sehr gut überliefert und zwar bei Edlibach (S. 113), der vom Blickpunkt jenseits des Rheines urteilt, auch die Episode mit dem Schwyzler Banner berichtet, und in der Zürcher Chronik (S. 240), deren Bericht deutlich von jemand stammt, der sich auf der Landseite befunden hat. Sie weiß auch, daß ein Schwyzler und ein Luzerner erstochen und einem Glarner der Schenkel durchstoßen wurde. Die Zürcher Chronik überliefert auch das nächtliche Reiterscharmützel, bei dem ein Luzerner auf der Wacht erstochen wurde.

der Orte an die Stadt wurden die Verhältnisse geregelt.⁸⁶ Dießenhofen huldigte den acht alten Orten, dazu Schaffhausen für so lange, als dieses mit den Orten verbündet wäre. Die österreichischen Rechte gingen auf sie über, und die Orte sicherten der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu. Die fremde Besatzung von 200 Mann zu Roß und Fuß konnte mit ihren Anführern, die mit der Übergabe einverstanden waren, frei abziehen.⁸⁷ Die Dießenhofer und die Leute aus ihrer Vogtei erhielten auch die Vergünstigung, daß sie im laufenden Feldzug stille sitzen durften, sofern sie das wünschten. Dieser Vertrag ist zweifellos von einer neutralen Person geschaffen worden, die die Interessen beider Parteien sehr gut abgewogen hat. Nach Edlibachs Chronik hat der Bischof von Chur in eigener Person an Ort und Stelle vermittelt.⁸⁸ Damals bekleidete Ortlieb von Brandis diese Würde, dessen Familie die Herrschaften Maienfeld, Vaduz und Schellenberg besaß und sowohl in österreichischem Dienst stand wie auch gute Beziehungen zu den Eidgenossen unterhielt. Ortlieb von Brandis besaß als Bischof von Chur ein Burgrecht mit Zürich und hatte deshalb zweifellos Interesse an einem raschen Friedensschluß, weil er auf die Dauer nicht neutral bleiben konnte. In Dießenhofen müssen Besprechungen mit ihm stattgefunden haben; denn am Tage der Übergabe dieser Stadt mahnte ihn Zürich um Hilfe im Kriege gemeiner Eidgenossen gegen Österreich.⁸⁹

Aus dem Unternehmen obrigkeitlich geduldeter Freiwilliger unter Gesellenfährlein war ein Feldzug entstanden, der die gesamte Eidgenossenschaft umfaßte. Das hatte aber auch zur Folge, daß die Kräfte erstarkten, die dem Krieg ein Ende setzen wollten. Bern hatte sich nur ungern und zögernd in diese ostschweizerische Angelegenheit hineinziehen lassen, denn seine Interessen lagen im Gebiet zwischen dem Aargau und dem Schwarzwald.⁹⁰ Damit, daß österreichische Kräfte in Dießenhofen einmarschiert waren, entstand jedoch eine Lage, die zum Mitmachen zwang. Noch weniger Lust, sich in den Streit hineinziehen zu lassen, hatte die Stadt Basel, die seit 1441 wiederum mit Bern und Solothurn verbündet war. Sie schickte zwei Ratsmitglieder mit einem Schreiben nach Solothurn und dann nach Bern, mit der Bitte, die Straße zwischen den drei Städten von allen Kriegshandlungen, insbesondere von laufenden Gesellen und Knechten, frei zu halten, damit der freie wirtschaftliche Verkehr zu aller Vorteil aufrecht erhalten werden

⁸⁶ Liste Nr. 31 und 32.

⁸⁷ Zürcher Chronik, S. 240.

⁸⁸ Edlibach, S. 113.

⁸⁹ Eidg. Abschiede 2, S. 309 (Liste Nr. 33). Die schwierige Lage des Bischofs von Chur zeigt sich ganz deutlich, wenn man beachtet, daß Herzog Sigmund am 27. August 1460 den Revers für das ihm verliehene Schenkenamt des Bistums Chur ausstellte und dabei versprach, den Bischof und das Gotteshaus zu schützen (Regest in Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 15 (1855), S. 361).

⁹⁰ Liste Nr. 35. Daß Bern sich ungern in den Thurgauerzug verwickeln ließ, geht besonders deutlich aus dem Schreiben von 1461 an den Pfalzgrafen Ludwig hervor (Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven-Buch A, S. 336 bis 340). Berns Interesse äußerte sich dann deutlich im Waldshuterkrieg.

könne. Bern antwortete am 27. Oktober, einen Tag vor der Kapitulation Dießenhofens, zustimmend und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Krieg bald und günstig abgeschlossen werden könne.⁹¹

In Basel erschien am 29. Oktober, einen Tag nach der Übergabe Dießenhofens, eine österreichische Viererdelegation. Sie legte den herzoglichen Standpunkt über die Mängel der von eidgenössischer Seite vorgebrachten Kriegsgründe vor. Interessant ist, daß dabei Zürich vorgeworfen wurde, es habe den Frieden nicht abgesagt, wo doch dessen Brief in Abschrift dem Schreiben an Bern und Peterman von Raron beigelegt wurde und ausgerechnet dieser als einziger im Original bis heute erhalten ist.⁹² Die Eidgenossen hätten aber nicht nur den Frieden und Konstanzer Abschied gebrochen, sondern dazu noch dem Herzog die ihm gehörende Hälfte der Stadt Stein weggenommen. Am Schluß trug die Delegation das Wichtigste vor, nämlich daß der Herzog im Vertrauen auf Basel Handel und Wandel mit dieser Stadt erlaubt habe, daß die Stadt jedoch den Eidgenossen keine Hilfe leisten dürfe. Wenn Basel doch in den Krieg gezogen werde, so sei es auf jeden Fall die Stadt und nicht der Herzog, der ihn angefangen habe, wobei noch bemerkt wurde, die Stadt habe mehr Einkünfte aus österreichischem Gebiet als Österreich aus städtischem. Im Namen beider Räte von Basel wurde ihr geantwortet, daß die Stadt den Krieg bedaure und daß sie ihr Möglichstes getan habe zur Verhinderung. Auf Wunsch des Herzogs würde sie wieder zu vermitteln suchen. Der Rat würdige des Herzogs Verständnis für Basel und bitte ihn, die Straße nach Liestal und so weit der Stadt Gebiet gehe, für alle Kaufleute zu sichern.⁹³

Noch größeres Interesse an einem Frieden hatten begreiflicherweise Konstanz und die Städte des Bodenseegebietes. Die Stadt Konstanz hatte sich durch Kundschafter über die Ereignisse des Feldzuges stets auf dem laufenden gehalten. Vor dem 13./14. Oktober war einer sogar volle acht Tage hintereinander dem Geschehen gefolgt. Sie behielt auch offene Verbindungen mit beiden Parteien in Dießenhofen und Radolfzell und orientierte stets die verbündeten Städte im Bodenseeraum. Zwischen dem 21. und 30. Oktober reisten Abgeordnete der Stadt zu den eidgenössischen Boten nach Frauenfeld. Im gleichen Zeitabschnitt wurde auch bereits ein Brief an Herzog Sigmund wegen eines gütlichen Tags mit den Eidgenossen abgeschickt.⁹⁴ Irgend einen Erfolg hatten jedoch diese Bemühungen nicht. Vor der Übergabe von Dießenhofen hatten die Eidgenossen kein Interesse an einem Waffenstillstand, und hernach konnte Österreich keinen eingehen, da es nur Verluste erlitten hatte.

⁹¹ Liste Nr. 30.

⁹² Liste Nr. 7, 24, 25.

⁹³ Liste Nr. 34.

⁹⁴ Alle diese Angaben stammen aus der Säkelamtsrechnung 1460 der Stadt Konstanz.

Nach dem Fall Dießenhofens am 28. Oktober zog die ganze eidgenössische Belagerungstruppe zunächst nach Winterthur, um diese Stadt ebenfalls zu gewinnen. Der Chronist Laurencius Boßhart dürfte einen guten Gewährsmann gehabt haben, wenn er für den 30. Oktober die größte Zahl von Eidgenossen vor Winterthur angegeben hat.⁹⁵ Jetzt wurde die Verteidigung der Stadt von den Belagerern genau auskundschaftet, und Bern übernahm den Versuch, Winterthur zur freiwilligen Übergabe zu bewegen, da es finanzielle Beziehungen zu ihm hatte. Trotz seinem Angebot, Kosten und Schaden des Krieges zu übernehmen, lehnte die Stadt ab. Bern vermutete, daß nur einige Anführer dermaßen treu zu Österreich stehen würden, und wünschte, daß seine Vertreter mit der ganzen Gemeinde reden dürften. Das wurde jedoch abgeschlagen mit der Begründung, daß die Gemeinde noch viel stärker an Österreich hänge als die Stadtbehörde und übel vermerke, daß diese mit den Eidgenossen verhandle.⁹⁶ Darauf begannen die Orte, sich auf eine lange Belagerung einzurichten, bei der das Geschütz eine wesentliche Rolle spielen sollte. Vom ganzen eidgenössischen Heere sollte nur noch ein Auszug vor Winterthur bleiben. Die Pflichtaufgebote zogen dementsprechend unter ihren Bannern am 1. oder 6. November heim und freiwillige Ablöser mit Freifahnen traten auf den Plan.⁹⁷ In Luzern beispielsweise kehrten Hauptmann und Venner zurück, wurden auf der Schützenstube beschenkt, und nach Winterthur wurde ein neuer Hauptmann geschickt.⁹⁸ Auch die Stadt Sankt Gallen stellte den verbleibenden Zuzug von 43 Mann unter einen neuen Hauptmann, der bereits am 11. November von seiner Tätigkeit heim berichtete.⁹⁹

Für die Belagerung Winterthurs blieb genügend Mannschaft zurück, denn die Tätigkeit beschränkte sich auf die weitere Beschießung der Stadt, den Abschluß gegen außen, die gegenseitige Gefangennahme einzelner Leute, womöglich von Läufern, und den Streit um einzelne Häuser unmittelbar vor der Stadtmauer. Nach Berichten von beiden Parteien wurde besonders die Spitalmühle vor dem Niedertor umkämpft. Ausschlaggebend für das Durchhalten der Stadt war, daß kein fremder Adel, sondern die Stadt selbst die Führung innehatte, daß die innere Organisation sehr gut war – selbst die Frauen standen gassenweise

⁹⁵ Laurencius Boßhart, S. 42. Der Text des Schlangenmüllers (S. 338) ist durch einen kleinen Abschreibefehler mißverständlich geworden, stimmt aber damit überein.

⁹⁶ Laurencius Boßhart, S. 42 und Bericht des Schlangenmüllers, S. 338.

⁹⁷ Über die Größe des Auszuges überliefert uns die Zürcher Chronik (S. 240) die Zahl von 1200 Knechten (S. 240), während Laurencius Boßhart von 2000 Mann spricht (S. 42). Für die Rückkehr der Banner gibt die Zürcher Chronik den 1. November an, nach dem Bericht des Schlangenmüllers käme der 6. November in Frage (Laurencius Boßhart, S. 338). Sicher ist, daß die Luzerner in der Woche zwischen dem 1. und 8. November heimgekehrt sind (Anm. 98). Wahrscheinlicher dürfte der zweite Termin für den allgemeinen Abmarsch sein, da der neue Hauptmann von St. Gallen am 11. November noch von der Übergabe des Geldes berichtete (s. Anm. 99). Das schließt aber nicht aus, daß Teile bereits früher heimmarschiert sein können.

⁹⁸ Liste Nr. 57.

⁹⁹ S. Liste Nr. 36.

unter je einer Hauptmännin – und daß die Stadt die Möglichkeit gehabt hatte, zu Beginn des Feldzuges noch genügend Verpflegung einzubringen. Auf eidgenössischer Seite war man in dieser Beziehung schlechter vorbereitet, da man nicht mit einer langen Belagerung gerechnet hatte. Auch hier stimmen die Berichte überein, daß die umgebenden Dörfer um Winterthur bald von allem entblößt waren, so daß die eidgenössischen Truppen Nachschub in den Städten mit teurem Geld kaufen mußten.¹⁰⁰

Da Winterthur standhielt, war es für Österreich leichter, auf Verhandlungen einzugehen. Die Vermittlung zwischen den Parteien übernahmen vor allem die Städte Basel und Konstanz. Dem Bischof Johann von Basel und der Stadt Basel gelang es, beide Parteien zur Beschildung eines gütlichen Tages in Konstanz zu bewegen.¹⁰¹ Der Vorbereitung diente wahrscheinlich eine gemeinsame Tagung der Bodenseestädte mit Herzog Sigmund auf der Reichenau.¹⁰² Auf eidgenössischer Seite war man mit dem schleppenden Verlauf wenig einverstanden. Ungefähr gleichzeitig mit der Absendung eidgenössischer Boten zu den Verhandlungen in Konstanz bereitete man einen neuen Auszug vor. Bern schrieb am 13. November Thun, es seien 35 Mann auszuziehen, die jederzeit mit einem Kontingent unter Hauptmann von Ballmoos marschieren könnten.¹⁰³ Am 21. November müssen in Luzern versammelte eidgenössische Boten nach Bern geschrieben haben, ein bevollmächtigter Vertreter sei auf den 27. November an einen nicht genannten Ort – wohl ebenfalls Luzern – zu schicken, um über einen neuen Kriegszug gegen Österreich zu beschließen, falls die Verhandlungen nicht zu einem Waffenstillstand führten. Bern erklärte daraufhin am 25. November, daß es mit diesem Vorgehen gar nicht einverstanden sei, da ja eidgenössische Boten in Konstanz verhandelten. Wenn man dort nicht zu einem Abschluß komme, sei immer noch Zeit genug für einen neuen Entschluß.¹⁰⁴ Am genau gleichen Tage schrieben auch die eidgenössischen Vertreter von Konstanz aus an Luzern. Sie baten um Unterlassung eines neuen Auszuges, und zwar weil ihnen gutgesinnte Vermittler mitgeteilt hätten, daß das von Nachteil wäre und zum Abbruch der Verhandlungen führen könnte. Auch um ihrer Ehre als eidgenössische Repräsentanten willen sollte jede militärische Handlung unterbleiben.¹⁰⁵ Es zeichnete sich somit deutlich folgende Situation ab:

¹⁰⁰ Über die Belagerung von Winterthur bestehen sehr gute Berichte von der Seite der belagerten Stadt, die viele Einzelheiten überliefern (Laurencius Boßhart, S. 41 ff. u. 337 ff.), und acht Briefe von den Hauptleuten der Stadt St. Gallen, die Einblick in die Lage auf eidgenössischer Seite gewähren (s. Liste).

¹⁰¹ Nach Edlibach, S. 113, hätte Pfalzgraf Ludwig die Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet. Dem widerspricht aber der Text des Waffenstillstandes (Liste Nr. 34). Edlibach ist hier einem Irrtum unterlegen, indem er die wichtige Rolle des Pfalzgrafen beim Friedensschluß bereits auch schon für den Waffenstillstand annahm.

¹⁰² Liste Nr. 58, S. 31.

¹⁰³ Liste Nr. 38.

¹⁰⁴ Liste Nr. 43.

¹⁰⁵ Liste Nr. 44.

Bern hielt zurück und erstrebte den Frieden, Luzern drängte, suchte Rückhalt bei den Waffen, und Zürich stand bei den Verhandlungen im Vordergrund. Das entspricht durchaus der Haltung dieser Orte, die sich bereits früher beim Feldzug erkennen ließ.

Während die eidgenössischen Hauptleute vor Winterthur die Belagerung weiterführten und für die militärische Ordnung dort und in den neuen Gebieten sorgten,¹⁰⁶ erledigten die Vertreter der Orte in Konstanz neben der Führung der Verhandlungen die wichtige Nebenaufgabe der Organisierung des neuen eidgenössischen Thurgaus. Am 24. November wurden die Beziehungen zur Stadt Frauenfeld und zum Schloßherrn der dortigen Burg urkundlich verbrieft,¹⁰⁷ und aus der gleichen Zeit dürften auch Notizen stammen, die darüber Aufschluß geben, daß man sich über die militärischen Verhältnisse und die Rechte von Grafschaft und Landgericht im Thurgau orientierte.¹⁰⁸ Unterdessen gingen die Verhandlungen in Konstanz weiter, die vor allem auch die verschiedenen Nebenfeinden einbeziehen mußten. Die Stadt ging dabei offenbar sehr geschickt vor, denn aus der Säckelamtsrechnung läßt sich erkennen, daß auf der einen Seite die mit Österreich verbündeten Herren von Falkenstein und Rechberg im Beisein von neutralen Städtevertretern mit den Eidgenossen zusammengebracht wurden, und auf der anderen die im Verband mit den Eidgenossen kämpfenden beiden Gradner in Anwesenheit neutraler Herren mit den Räten Herzog Sigmunds eingeladen worden sind.¹⁰⁹ Das gestattete, am 7. Dezember einen allgemeinen Waffenstillstand abzuschließen, der nicht nur den Kriegszustand zwischen Österreich und den Eidgenossen beendete, sondern auch alle Fehden der Parteigänger unterbrach.¹¹⁰ Als Vermittler nennt die Urkunde den Bischof und die Stadt Basel, den Bischof und die Stadt Konstanz und die Räte des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, doch waren an den Verhandlungen noch weitere Personen beteiligt. Die Waffenruhe sollte am 10. Dezember beginnen; auf den 4. Mai 1461 wurde der Anfang der Friedensverhandlungen festgelegt, und bis zum 24. Mai war der Waffenstillstand begrenzt. Für Winterthur wurde noch besonders festgelegt, daß diese Stadt bis zum Abschluß eines Friedens stillsitzen und darüber einen besonderen Eid ablegen sollte.¹¹¹

Mit diesem Waffenstillstand ging ein Feldzug zu Ende, dem jede große Stunde,

¹⁰⁶ Liste Nr. 45.

¹⁰⁷ Liste Nr. 41 und 42.

¹⁰⁸ Liste Nr. 54 und 55.

¹⁰⁹ Liste Nr. 58, S. 34 und 34'.

¹¹⁰ Liste Nr. 48. Da die Verhandlungen in Konstanz geführt wurden, waren weder die Belagerer (Liste Nr. 47) noch die Belagerten (Laurencius Boßhart, S. 43) über deren Stand orientiert.

¹¹¹ Liste Nr. 49. Vgl. auch Nr. 51. Nach dem Übergang des Thurgaus auf eidgenössische Seite konnte Herzog Sigmund das isolierte Winterthur nicht mehr lange halten. Am 31. August 1467 verpfändete er diese Stadt an Zürich.

jede Spur von Heroismus fehlt. Er bedeutete keinen Kampf auf Leben und Tod, sondern war im Grunde eine Vollzugshandlung für eine bereits entschiedene Sache, ein kurzer Unterbruch des fünfzigjährigen Friedens, ein bloße Episode im Ringen zwischen Österreich und den Eidgenossen. Größe besaß nur der persönliche Entscheid bei wenigen führenden Persönlichkeiten des damaligen Thurgaus, ob sie die Rechte einer zerfallenden Herrschaft, ihren Eid gegenüber der Herzogin Eleonore mißachten dürften.

Gerade das Fehlen der Dichte der Ereignisse und der Stärke der Auseinandersetzung läßt aber die Eigenart der damaligen Militärorganisation der Eidgenossenschaft deutlich zutage treten. Das Landfriedensrecht des Hochmittelalters wirkte noch nach in der Absage, der Verurteilung unrechtmäßiger Kriegsführung als Landfriedensbruch, der Bedingung des ergebnislosen Beschreitens des Rechtsweges vor der Fehdeansage und im Auszug «in der Freiheit» unter dem Zeichen des Kreuzes. Die Sorge für den Landfrieden war die Aufgabe der Städte und Länder, wie sich deutlich in der Verurteilung der fünf Männer offenbart, die Österreich unrechtmäßig Fehde angesagt hatten und von Zürich hingerichtet wurden. Ihr Hauptgewicht lag auf der Unterbindung eigenmächtiger Kriegsführung durch kleine Gruppen von jugendlichen Kriegern unter selbstgewählten Anführern. Hiefür sind Zeugnis die Verhandlungen zwischen Basel und Bern und die Festnahme einer Schar Gesellen von Buchhorn durch die Stadt St. Gallen, die besonders betonten, daß sie das weiße Kreuz trugen, und auf Entscheid der eidgenössischen Hauptleute hin freizulassen waren.¹¹²

Ganz besonders eindrücklich ist die Anpassungsfähigkeit der eidgenössischen Militärorganisation an die wechselnden Bedürfnisse eines Feldzuges. Er begann mit dem Auszug von Verbänden freiwilliger Krieger einzelner Orte, von Hauptleuten geführt, ohne obrigkeitlichen Auftrag, die aber von ihrem Heimatort anerkannt waren. Daraus wurde ein Feldzug von Freiwilligenverbänden mit obrigkeitlicher Führung im Sold des Herkunftsorthes. Die nächste Stufe war ein gemeineidgenössisches Unternehmen mit begrenzter Zahl von Pflichttausžügern aller Orte, aller Zugewandten und Herrschaften. Als nicht notwendig erwies sich der Einsatz der gesamten militärischen Macht aller dieser Gewalten der Eidgenossenschaft. Im Gegenteil, nach dem Fall von Dießenhofen konnte die Militärleistung wieder um eine Stufe gesenkt werden, indem an die Stelle der begrenzten Pflichtaufgebote die obrigkeitlich geführten Freiwilligenverbände traten. Dem entsprach ein Wandel der Feldzeichen vom Gesellenfahnli des Auszuges ohne obrigkeitlichen Auftrag zur Freifahne mit dem Kreuz der obrigkeitlich geführten Freiwilligenverbände, zum Fahnli und Banner des Pflichtauszuges und wiederum zur Freifahne.

¹¹² Liste Nr. 37.

Die Chronikberichte, Rechnungen und vor allem die Absagen in der Form offener Briefe und die gewechselten offenen und geschlossenen Briefe zwischen den politischen Behörden und zwischen der Truppe und ihrer Obrigkeit geben noch viel mehr Aufschluß. Sie zeigen, daß es eine erhöhte Bereitschaft zum Auszug gegeben hat und daß eine zahlenmäßig begrenzte Mannschaft oder die gesamte bewaffnete Macht auf Pikett gestellt werden konnte. Wir erfahren aus ihnen, daß die Hauptleute der vollberechtigten Orte gemeinsam die Führung inne hatten, daß die Belagerer die Stadt Winterthur mit einzelnen Tag und Nacht besetzten Wachtposten einschlossen und daß neben kleinen Scharmützeln der gegenseitige Beschuß die wichtigste Tätigkeit war; genau das, was wir aus den Bilderchroniken kennen. Sie berichten auch von den Nöten der Truppe, die sich selbst versorgen muß, von der ausschlaggebenden Bedeutung des Mehles für das Durchhalten, vom Wert der Mühlen und von der Erschöpfung der Nahrungsmittelvorräte in der Landschaft durch die lange Belagerung.

QUELLEN

A. Urkunden und Akten

- 1 20. September 1460
Walther Kyser und Hainrich Wolffent, Hauptleute von Unterwalden, sagen Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 167f. (C). Druck: Tschudi II, S. 600. Erwähnt in Chronik der Stadt Zürich, S. 237 mit falschem Datum 19. Sept.
- 2 20. September 1460
Schultheiß, Rat und Gemeinde von Rapperswil senden Herzog Sigmund den Huldigungseid auf und sagen ihm Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 168f. (C). Druck: Tschudi II, S. 600. Erwähnt in Chronik der Stadt Zürich, S. 237 mit falschem Datum 19. Sept.
- 3 (20. September 1460)
Klage über Hans Nußberg wegen eines Ausspruchs vom 20.9.1460 beim Rat von Zürich. Orig. Staatsarchiv Zürich A 29/1.
- 4 23. September 1460
Hauptmann Hainrich Hasfurter, Venner, Bürger und Söldner von Luzern sagen in Wiesendangen Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 165f. (C). Druck: Tschudi II, S. 601. Erw. in Chronik der Stadt Zürich, S. 236f. mit falschem Datum 22. Sept.
- 5 25. September 1460
Wilhelm und Jörg, Grafen von Werdenberg-Sargans, sagen Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 173 (C). Druck: Tschudi II, S. 602. Erw. Chronik der Stadt Zürich, S. 238.
- 6 27. September 1460
Pernhart Gradner sagt Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B). Druck: Tschudi II, S. 603.
- 7 29. September 1460
Bürgermeister, Rat, Zunftmeister, Großer Rat und Bürger der Stadt Zürich sagen Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. Innsbruck, Pestarchiv XXXIX/67 (A); Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 169f. (C). Druck: R. Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. aus österr. Archiven 4 (1932), S. 240, Tschudi II, S. 603. Erw. Chronik der Stadt Zürich, S. 237.
- 8 29. September 1460
Landammann, Rat und Landleute von Glarus erklären, daß Herzog Sigmund den fünfzigjährigen Frieden gebrochen hat. Orig. nicht erh.; Abschr.: Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 172 (C). Druck: Tschudi II, S. 603. Erw. Chronik der Stadt Zürich, S. 238.

- 9 29. September 1460
Landammann, Rat und Landleute von Uri erklären, daß Herzog Sigmund den fünfzigjährigen Frieden gebrochen hat. Orig. nicht erh. Erw. Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 172.
- 10 29. September 1460
Landammann, Rat und Landleute von Schwyz erklären, daß Herzog Sigmund den fünfzigjährigen Frieden gebrochen hat. Orig. nicht erh. Erw. Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 172.
- 11 30. September 1460
Ammann, Rat und Gemeinde der Stadt und des Amtes Zug sagen Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460 (B), Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 170f. (C). Druck: Tschudi II, S. 604. Erw. Chronik der Stadt Zürich, S. 238. Die Überlieferung Hs 643 in Sankt Gallen und dementsprechend Tschudi und die Zürcher Chronik haben als Datum den 3. Oktober (Freitag nach St. Michelstag).
- 12 2. Oktober 1460
Die eidgenössischen Ratsfreunde mahnen von Zug aus das Gotteshaus St. Gallen zum Zuzug mit 60 Mann nach Winterthur. Orig. Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XIII, Fasc. 7. Regest: Eidg. Abschiede 2, S. 309.
- 13 2. Oktober 1460
Schultheiß und Rat zu Bern weisen die Stadt Thun an, sich für den Auszug gegen Herzog Sigmund bereit zu halten. Orig. Historisches Archiv Thun.
- 14 4. Oktober 1460
Schultheiß und Rat zu Bern befehlen der Stadt Thun, 25 voll gerüstete Mann bereit zu halten auf erstes Aufgebot zu marschieren. Orig. Historisches Archiv Thun.
- 15 4. Oktober 1460
Bürgermeister, Großer, Kleiner Rat und Bürger von Schaffhausen verkünden der Stadt Winterthur, daß sie auf Grund ihrer Verbindung mit den Eidgenossen, die im Krieg mit der Herrschaft Österreich stehen, deren Helfer in Frieden und Unfrieden sind. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 1033.
- 16 6. Oktober 1460
Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich berichten Luzern über die Hoffnung, Dießenhofen freundschaftlich zu gewinnen, und erinnern an die Mahnung zum Zuzug vor Winterthur. Orig. Staatsarchiv Luzern, Urk. 238/3605.
- 17 7. Oktober 1460
Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen berichten der Stadt Zürich über den österreichischen Einmarsch in Dießenhofen und mahnen zu unverzüglichem Zug gegen diese Stadt. Orig. Staatsarchiv Zürich A 29/1.
- 18 7. Oktober 1460
Ulrich Rösch, Pfleger des Gotteshauses St. Gallen, sagt wegen seines eidgenössischen Burg- und Landrechtes auf Hilfemahnung hin Herzog Sigmund Feindschaft an. Orig. nicht erh.; Abschr.: Joachim von Watt, Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen II, S. 181f. (C).
- 19 7. Oktober 1460
Schultheiß und Rat zu Bern weisen die Stadt Thun an, eine Ratsbotschaft auf den 10./11. Oktober nach Bern zur Beratung des Krieges mit Herzog Sigmund zu senden. Orig. Historisches Archiv Thun.
- 20 8. Oktober 1460
Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erinnern Luzern an ihre Mahnung auf sofortige Hilfe nach dem Umschwung in Dießenhofen und erklären, daß der vorgesehene Auszug am Samstag auf Grund der jüngsten Nachrichten zu spät sei. Orig. Staatsarchiv Luzern, Urk. 238/3605 (2.).
- 21 8. Oktober 1460
Bürgermeister, Rat, Zunftmeister, Großer Rat und Bürger von Zürich mahnen infolge des österreichischen Einzuges in Dießenhofen die Abtei St. Gallen auf Grund des Burgrechtsbriefes zum Zuzug mit ganzer Macht vor Winterthur und Dießenhofen. Orig. Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XIII, Fasc. 7.
- 22 10. Oktober 1460
Die Stadt Zürich mildert auf Bitte der Abtei St. Gallen die Mahnung auf 200 Mann Zuzug, ist enttäuscht über die Säumnis von Wil und verlangt die Pikettstellung aller daheimgebliebenen Mannschaft. Orig. Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XIII, Fasc. 7.
- 23 12. Oktober 1460
Bürgermeister, Räte und Bürger der Stadt St. Gallen verkünden Herzog Sigmund, daß sie im Krieg zwischen ihm und den Eidgenossen, mit denen sie verbündet sind, auf Grund einer Mahnung mit den Eidgenossen sein und seiner Helfer Feind sein wollen. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 1034.
- 24 12. Oktober 1460
Herzog Sigmund legt der Stadt Bern dar, daß ein Teil der Eidgenossenschaft ihm mutwillig Feindschaft angesagt hat, und ermahnt, den fünfzigjährigen Frieden und Abschied von Konstanz zu halten. (Beilage 7 Absagebriefe.) Orig. Staatsarchiv Bern, Urk. 12.10.1460.

- 25 12. Oktober 1460
Herzog Sigmund legt Peterman von Raron dar, daß ein Teil der Eidgenossenschaft ihm mutwillig Feindschaft angesagt hat, und ermahnt, den fünfzigjährigen Frieden und Abschied von Konstanz zu halten (Beilage 7 Absagebriefe). Orig. nicht erh.; Abschr. Stiftsbibliothek St. Gallen Hs 643, S. 161–173 (B, Absagebriefe C). Druck: Tschudi II, S. 604f. Erwähnt in Chronik der Stadt Zürich, S. 236. Regest: Eidg. Abschiede 2, S. 307f.
- 26 14. Oktober 1460
Schultheiß, Räte und Bürger von Wil verkünden Herzog Sigmund, daß die Abtei St. Gallen, der sie zugehören, mit etlichen Orten in Burg- und Landrecht steht, und daß sie nach Ermahnung sein und seiner Helfer Feind sein wollen. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 1035.
- 27 18. Oktober 1460
Hauptmann Ulrich Keller berichtet Bürgermeister und Rat von St. Gallen über das Quartier in Veltheim und die Lage vor Winterthur. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 704.
- 28 19. Oktober 1460
Hauptmann Ulrich Keller berichtet Bürgermeister und Rat von St. Gallen, daß er deren Schreiben den Hauptleuten vorbrachte, je einen Brief für sie und den Bischof von Konstanz erhielt und daß die Berner noch nicht angekommen sind. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 704.
- 29 24. Oktober 1460
Landammann, Räte und Landleute zu Appenzell schreiben Herzog Sigmund, daß sie im Krieg zwischen ihm und den Eidgenossen von diesen auf Grund ihres ewigen Bundes gemahnt wurden und sein und seiner Helfer Feind sind. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 1036.
- 30 27. Oktober 1460
Schultheiß und Rat zu Bern antworten der Stadt Basel auf den Vortrag zweier Boten über die Freiheit der Straßen zwischen beiden Städten während des Kriegs. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven-Buch A, S. 322–324 (B).
- 31 28. Oktober 1460
Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Schaffhausen übernehmen die bisherigen österreichischen Rechte über die ihnen übergebene Stadt Dießenhofen. Orig. Bürgerarchiv Dießenhofen Nr. 131. Druck: Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 2 (1861), S. 84ff.
- 32 28. Oktober 1460
Vogt, Schultheiß, Räte und Bürger von Schloß und Stadt Dießenhofen erklären, daß sie mit Zustimmung der österreichischen Hauptleute Stadt und Schloß den acht eidgenössischen Orten und Schaffhausen übergeben haben. Orig. Staatsarchiv Luzern 108/1665. Druck: Tschudi II, S. 606f. Regest: Eidg. Abschiede 2, S. 309f.
- 33 28. Oktober 1460
Zürich mahnt den Bischof von Chur auf Grund seines Burgrechtes zur Hilfe im Krieg mit Österreich. Regest: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 15 (1855), S. 362.
- 34 29. Oktober 1460
Peter von Morsperg, Hanns von Munstrale, Conrat von Morsperg und Heinrich Rich tragen der Stadt Basel den österreichischen Standpunkt vor, damit sie den Eidgenossen keine Hilfe leiste, und erhalten die Antwort, die Stadt bedaure den Krieg und würde auf Wunsch des Herzogs gerne vermitteln. Orig. Staatsarchiv Basel, Öffnungsbuch III, S. 112af. Druck: Eidg. Abschiede 2, S. 308f. (unvollst.).
- 35 4. November 1460
Schultheiß und Rat zu Bern nehmen für die Dauer des Krieges die Johanniterhäuser Leuggern und Biberstein samt den Leuggern gehörenden Kirchhören in ihren Schutz, wie vor ihnen Hauptleute und Räte der Eidgenossen vor Winterthur taten. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven-Buch A, S. 324ff. (B).
- 36 11. November 1460
Hauptmann Stefan Grübel schreibt Bürgermeister und Rat von St. Gallen wegen Geld, dem Mannschaftsbestand und wünscht Roß und Karren. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 705.
- 37 13. November 1460
Stefan Grübel bittet Bürgermeister und Rat von St. Gallen um Geld, da der Nachschub jetzt aus den Städten geholt werden muß, und berichtet über die Klage von Buchhorn wegen von St. Gallen gefangen genommener Gesellen. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 705/6.
- 38 13. November 1460
Schultheiß und Rat zu Bern weisen die Stadt Thun an, 35 Kriegsknechte zu stellen, die jederzeit bereit sind, mit der Schar des Hauptmanns Hans Heinrich von Balmoos gegen Österreich auszuziehen. Orig. Historisches Archiv Thun.

- 39 20. November 1460
Hauptmann Stefan Grübel verdankt Bürgermeister und Rat von St. Gallen die Geldsendung, verlangt mehr, da in Veltheim nichts mehr zu kaufen ist, und berichtet über zwei nächtliche Unternehmungen gegen die Mühle von Winterthur. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 706.
- 40 24. November 1460
Stefan Grübel verdankt Bürgermeister und Rat von St. Gallen die Geldsendung, berichtet von der Belagerung und erwähnt, daß alle Gesellen gesund sind. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 707.
- 41 24. November 1460
Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus versprechen nach der Übernahme der Rechte der Herrschaft Österreich und der Herzogin Eleonore der Stadt Frauenfeld alle bisherigen Freiheiten, Sätzeungen, guten Gewohnheiten und altes Herkommen. Orig. nicht erh.; Abschr.: Staatsarchiv Zürich A 333/I Nr. 1. Druck: Tschudi II, S. 610f., Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 2 (1861), S. 87f.
- 42 24. November 1460
Sigmund von Hohenlandenberg verurkundet den sieben Orten den beim Übergang Frauenfelds geschworenen Eid, daß das Schloß zu ewigen Zeiten deren offenes Haus sein soll. Orig. nicht erh.; Druck: Tschudi II, S. 611, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 2 (1861), S. 89f.
- 43 25. November 1460
Schultheiß und Rat zu Bern bestätigen Luzern das Aufgebot zu einer Besprechung eines neuen Zuges gegen Österreich in Luzern, sind aber der Meinung, daß nichts unternommen werden soll, so lange man in Konstanz über einen Waffenstillstand verhandle. Orig. Staatsarchiv Luzern, Urk. 238/3606.
- 44 25. November 1460
Die eidgenössischen Ratsfreunde in Konstanz schreiben den eidgenössischen Boten in Luzern, daß ein neuer Auszug gegen Österreich während der jetzigen Verhandlungen unterlassen werden sollte. Orig. Staatsarchiv Luzern, Ungedruckte Abschiede A.
- 45 25. November 1460
Urfehde bei Freilassung des Heini Bühler von Schwyz, Rüdi Kilchmeier von Heklingen und Uli Herzog von Rußwil, die von Schaffhausen wegen Verdachtes des Knabenmordes mit Zustimmung der eidgenössischen Hauptleute verhaftet worden waren. Orig. Staatsarchiv Schaffhausen. Regest: Urkundenregister Schaffhausen Nr. 2502.
- 46 27. November 1460
Hauptmann Stefan Grübel verlangt von Bürgermeister und Rat von St. Gallen neues Geld, berichtet von Aussagen des gefangenen Winterthurers, von einem gefangen genommenen Zürcher Boten und von Leinwandbegehren der Hauptleute von Bern und Schwyz. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 707.
- 47 7. Dezember 1460
Stefan Grübel schreibt an Bürgermeister und Rat von St. Gallen wegen Geld, bittet um Sendung eines anderen Hauptmanns, wenn kein Waffenstillstand kommt, und bittet, diesen wegen eines von Schaffhausen gewünschten Unternehmens zu instruieren. Orig. Stadtarchiv St. Gallen, Missiven. Druck: Urkundenbuch St. Gallen VI, S. 708.
- 48 7. Dezember 1460
Vertreter Herzog Sigmunds und Boten der eidgenössischen Orte setzen in Konstanz einen Waffenstillstand fest, der vom 10. Dezember bis zum 24. Mai 1461 dauern soll. Orig. Staatsarchiv Zürich, Urk. CI Nr. 1517; gleichzeitige Abschrift Staatsarchiv Schwyz, Urk. 533. Druck: Eidg. Abschiede 2, S. 883 ff.
- 49 8. Dezember 1460
Schultheiß, Rat und Gemeinde der Stadt Winterthur versprechen unter Eid gemäß des Waffenstillstandes bis zum Friedensschluß still zu sitzen und die Eidgenossen nicht zu schädigen. Gleichz. Abschrift Staatsarchiv Schwyz, Urk. 534. Teildruck: Eidg. Abschiede 2, S. 311.
- 50 18. Dezember 1460
Neunzehn mit Namen Genannte bekennen, daß sie für Dienste für Winterthur und Herzog Sigmund ihren Sold von der Stadt erhalten haben. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 3263.
- 51 19. Dezember 1460
Herzog Sigmund teilt von Villingen aus der Stadt Winterthur mit, daß sie auf Grund der Abmachungen mit den Eidgenossen bis zum endgültigen Frieden still zu sitzen hat. Orig. Stadtarchiv Winterthur, Urk. 1039.
- 52 Großer und Kleiner Rat der Stadt Winterthur beschließen zum Dank für die Bewahrung der Stadt zwei jährliche Prozessionen nach der Kirche Veltheim. Bericht a im Jahrzeitbuch, Stadtarchiv Winterthur, S. 188 mit Nachtrag vom 18. Juni 1466, b im Ratsprotokoll Bd. 2, Stadtarchiv Winterthur, S. 6' u. 7. Druck: Schluß von a u. Nachtrag bei A. Ziegler, Die kirchl. Zustände in Winterthur am Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrhunderts, Beil. z. Schulprogramm d. Gymnasiums 1900/01, S. 93; 1. Hälfte von b bei Laurencius Boßhart, S. 40 Anm.

- 53 Bericht über die Übergabe der Stadt Frauenfeld an die sieben Orte. Orig. Archiv der Bürgergemeinde Frauenfeld, M 1 Stadtbuch von 1461, f. 22. Druck: Festgabe Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 167.
- 54 Kundschaft über die militärischen Verhältnisse in der Grafschaft Frauenfeld. Orig. Staatsarchiv Zürich A 333/1 Nr. 3.
- 55 Kundschaft über die Verpfändung der Grafschaft und des Landgerichts im Thurgau. Orig. Staatsarchiv Luzern, Aktensch. 318, Thurgau-Buch Nr. 64f. 3.

B. Rechnungen

- 56 28. Dezember 1460
Luzerns Abrechnung über den Auszug mit dem Banner und in der Freiheit mit dem Fähnli im Thurgauerzug. Orig. Staatsarchiv Luzern, Urk. 238/3610.
- 57 1460
Ungeldebuch der Stadt Luzern mit Einträgen über Ausgaben in der Zeit des Thurgauerzuges. Orig. Staatsarchiv Luzern, Ungeldebuch 8320, f. 19'-27.
- 58 1460
Säkelamtsrechnung der Stadt Konstanz mit Einträgen über Ausgaben zur Zeit des Thurgauerzuges. Orig. Stadtarchiv Konstanz LXII/6.
- 59 20. Februar 1461
Winterthurs Abrechnung mit den Söldnern für die Zeit des Thurgauerzuges. Orig. Staatsarchiv Winterthur. Druck: Laurencius Boßhart, S. 38 Anm. Vgl. auch Nr. 50.

C. Chroniken

Vgl. hiezu die Bemerkungen bei J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2³, S.175 Anm. 78.

